

1966

19. Juli 1926

Amtsblatt

Schriftleitung und Verwaltung.

1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.

Fernsprecher:

Rathaus, Klappe 263.

Postbankkonto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Bezugspreise:
für Wien mit Zustellung:
halbjährig 14 S
ganzjährig 26 S
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g
bei der Schriftleitung.

der



Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Nr. 57.

Samstag 17. Juli 1926.

Jahrgang XXXV.

Inhalt. Landtag vom 9. Juli. — Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 9. Juli. — Bezirksvertretungen: Sitzung. — Baubewegung vom 14. bis 16. Juli. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen: Durchfahrtsverbot durch die Köhlergasse im 18. Bezirke; Traktorenverkehr im Wiener Gemeindegebiete.

Gemeinderat als Landtag.

Beschlußprotokoll

der Sitzung vom 9. Juli 1926, 5 Uhr nachmittags.

Vorsitzender: Zweiter Präsident Zimmerl.

1. Die GMe. Alt, Ellend, Hedorfer, Holaubek, Hoß, Rätke Königstetter, Kunschak, Stein und Stöger sind entschuldigt; die GMe. Beißer und Nachtnebel sind beurlaubt.

2. Das Geschäftsstück zu Post 1 (P. Z. 3110) wird nach dem Antrage des Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

Berichterstatter GMe. Eisinger:

3. P. Z. 2856, P. 2. Der gerichtlichen Verfolgung des GMe. Dr. Leopold Plaschkes in der Ehrenbeleidigungssache Salomon Rauchwenger gegen den Genannten wird zugestimmt.

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 21 Minuten nachmittags.)

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 9. Juli 1926, 5 Uhr 22 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. Seitz und die GMe. Schorsch, Marie Bock und Weigl.

1. Die GMe. Alt, Ellend, Hedorfer, Holaubek, Hoß, Stein und Stöger sind entschuldigt; die GMe. Beißer und Nachtnebel sind beurlaubt.

2. Den GMe. Alt und Hedorfer wird ein Urlaub für zwei Monate ab 1. Juli 1926 und der GMe. Rätke Königstetter ein solcher von fünf Wochen ab 11. Juli 1926 bewilligt.

3. Der Bürgermeister teilt mit: Die während der Kinderrettungswoche durchgeführte Sammlung für die Kinderrettungswoche ist abgeschlossen. Das Gesamtergebnis beträgt rund 231.000 S. Die Straßen- und Häuser Sammlung ergab 202.000 S, an privaten Spenden sind eingelangt 29.000 S; hievon sind hervorzuheben die Spenden des Wiener Bankvereines 10.000 S, des Bankhauses S. M. v. Rothschild 5000 S, der Zentraleuropäischen Länderbank 5000 S, der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft 1200 S. Es wird allen Spendern, insbesondere aber auch den Personen, die sich um die Durchführung der Sammlung

bemüht haben, den Herren Bezirksvorstehern, den Herren Vorständen der Fürsorgeinstitute, Frauen und Herren Fürsorgeräten, den Hausbesorgern und allen freiwilligen Mitarbeitern der Dank ausgesprochen.

4. Der Bürgermeister teilt weiters mit: Dem Uhrenmuseum der Stadt Wien sind wieder mehrere Spenden übermittelt worden, welche zum Teil einen ganz nennenswerten Zuwachs bedeuten. Es widmeten Oskar Janoušek eine reich geschnitzte Kuckuckuhr; Frau Ida Engel ein aus Liebhaberei mit viel Kunst verfertigtes hölzernes Pendeluhrenwerk ihres Mannes; die Gemeinde Unter-Döberndorf (Post Schleimbach) die ungefähr 200 Jahre alte ausgemusterte Turmuhr; Dr. Karl Ruhmann, 1. Grillparzerstraße 7, ein wertvolles Buch von Pierre Dubois; Uhrmacher Josef Urban in Bels, eine eiserne Stundenschlaguhr mit Spindelgang und eine sogenannte Dittensheimeruhr; Obermagistratsrat Dr. René Delannoy, zwei Uhren und das Buch „Der Uhrmacher von Olmütz“ von C. M. Klob und Uhrmacher Rudolf Kondewald in Türritz a. d. Traisen, zwei sehr seltene Spindelwerke.

Den Spendern dieser Objekte wird der Dank ausgesprochen

5. An Stelle des Josef Mertl wird Moritz König, Schneidermeister, 5. Reinprechtsdorfer Straße 28, zum Mitgliede der Einkommensteuerschätzungs-kommission für den 4., 5. und 10. Bezirk gewählt.

6. Der Bürgermeister teilt endlich mit, daß die GMe. Untermüller, Henzl und Genossen einen Dringlichkeitsantrag (Nr. 18) betreffend Amtsmißbrauch des Gehilfenausschusses des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft gelegentlich der Arbeiterkammerwahlen und die GMe. Doppler und Genossen einen Dringlichkeitsantrag (Nr. 19) wegen angeblich gefärbter Erbsen aus dem städtischen Lagerhause eingebracht haben und beraumt die Verhandlung darüber für den Schluß der Sitzung an.

7 bis 37. Die Anträge zu den Postnummern der Tagesordnung 1, 2, 6 bis 11, 13 bis 21, 23 bis 30, 32, 33, 35 bis 37 und 40 werden ohne Verhandlung auf Grund des § 26 der Stadtverfassung angenommen.

Berichterstatter VB. Emmerling:

7. P. Z. 2903, P. 1. Für die Durchführung verschiedener notwendiger Ergänzungen und Abänderungen an den Stadtbahnanlagen, beziehungsweise der sonstigen Anschaffungen für den Stadtbahnbetrieb wird ein Sachkredit von 300.000 S genehmigt. Zur Deckung des sich hiedurch ergebenden Erfordernisses ist ein Bankkredit in gleicher Höhe in Anspruch zu nehmen. Hingegen hat von dem im Investitionswirtschaftsplane für 1926 unter Kap. III, Post 9 „Selbsttätige Kupplungen“ bewilligten Bankkredit

per 574.680 S ein Teilbetrag von 300.000 S keine Verwendung zu finden.

8 P. Z. 2907, P. 2. 1. Das Anbot der protokollierten Firma J. Zenz & Komp., Torfanitwerk i. G. in Wien, auf Pachtung des der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ gehörigen Torfwerkes in Aigen bei Admont auf Grund der dem Anbote angeschlossenen Bedingungen wird genehmigt und die Direktion der städtischen Leichenbestattung beauftragt, mit der Anbotstellerin alle Einzelheiten wegen Uebergabe, beziehungsweise Uebernahme des Werkes festzusetzen. 2. Im Hinblick auf die für den Beginn des Torfstiches bereits vorgeschrittene Saison wird der Firma für das erste Pachtjahr ein der Minderproduktion an Torf durch den späteren Pachtbeginn entsprechender Nachlaß vom fixen Pachtshilling gewährt, dessen Höhe vom amtsführenden Stadtrat der Gruppe VIII auf Grund von Verhandlungen mit der Firma festgesetzt wird.

9. P. Z. 3209, P. 6. Das Anbot des Wiener Bankvereines auf bestandweise Uebernahme der von ihm im Hause Mödling, Hauptstraße 68, in Bestand genommenen Räumlichkeiten wird ebenso, wie der aus diesem Anlasse zu vollziehende Eintritt der städtischen Elektrizitätswerke in den zwischen den Eigentümern des vorgenannten Hauses Karl, Katharina, Leopold und Marie Klug und dem Wiener Bankverein unterm 27. Jänner — 1. Februar 1921 geschlossenen Mietvertrag genehmigt und die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke zum Abschluß des wegen dieses Bestandrechtswechsels auszufertigenden Vertrages ermächtigt.

Berichterstatter GR. Dr. Fränkel:

10. P. Z. 3210, P. 7. Der „Gründung der Studien-gesellschaft mittlere Enns“ mit dem Sitze in Linz a. d. D. und unter Beteiligung der Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich, der oberösterreichischen Wasserkraft- und Elektrizitätsgesellschaft in Linz und der „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“ wird im Sinne des Berichtes der städtischen Elektrizitätswerke zugestimmt.

Berichterstatter GR. Ijer:

11. P. Z. 3192, P. 8. Zur Deckung der sich durch die Fertigstellung von im Jahre 1925 begebenen Arbeiten und Lieferungen im Jahre 1926, durch die unvorhergesehenen Steigerungen von Gebühren und Abgaben und endlich durch die Notwendigkeit der Ausführung ursprünglich nicht vorgesehener, beziehungsweise zu gering dotierter Arbeiten ergebenden Mehrerfordernisse wird je ein erster Zuschußkredit für das Jahr 1926 zu nachstehenden Kreditposten des Sondervoranschlages Nr. 41 „Betrieb Wasserversorgung“ (Ausgabrubrik 519) bewilligt, und zwar:

Bezeichnung der Kreditpost	Gegenstand	Höhe
2e	„Allgemeine Unkosten“	80.000 S
2g	„Gebäudeerhaltung“	90.000 „
2i	„Erhaltung der Fernsprechanlagen und betriebstatistischen Einrichtungen“	10.000 „
2k	„Erhaltung der Rohrlager, der Maschinen und des Inventars“	60.000 „
2o	„Erweiterung der Fernsprechanlagen und betriebstatistischen Einrichtungen“	100.000 „
2p	„Ergänzung des Inventars“	42.000 „

Sämtliche Zuschußkredite finden in der aus den im Rechnungsabschluß des Betriebes „Wasserversorgung“ im Jahre 1925 ausgewiesenen Nettoeinnahmen zu schaffenden Rücklage von 1.800.000 S ihre materielle Deckung.

12. P. Z. 3194, P. 9. Zur Deckung des durch die mit Gemeinderatsbeschlusse vom 18. September 1925, P. Z. 2160, zugunsten der städtischen Angestellten genehmigten Maßnahmen sich ergebenden Mehrerfordernisses wird ein zweiter Zuschußkredit für das Jahr 1925 zur Kreditpost 1a „Bezüge der aktiven Angestellten“ des Sondervoranschlages Nr. 39 „Betrieb Wasserversorgung“ (Ausgabrubrik 519/1) in der Höhe von 53.890,48 S bewilligt, der in den auf der Kreditpost 2e „Verschiedene Erträge“ desselben Sondervoranschlages erzielten Mehreinnahmen per 92.519,72 S seine materielle Deckung findet.

Berichterstatter GR. Kohl:

13. P. Z. 3181, P. 10. I. Die Gemeinde Wien kauft von Sebastian Spiller, 18. Wallrißstraße 72, die Liegenschaft Einl.-Z. 3678, bestehend aus der Kat.-Parz. 1803/3 und 1803/6, sowie Einl.-Z. 3771, bestehend aus der Kat.-Parz. 1803/4 und die Einl.-Z. 3772, bestehend aus der Kat.-Parz. 1803/5, Grundbuch Landstraße, im Ausmaße von zusammen 1785 m², zum Preise von 90.000 S unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden übernommen, wie sie liegen und stehen, und vollkommen saß- und lastenfrei übertragen.

2. Der Kaufschilling ist binnen drei Tagen nach grundbücherlicher Eintragung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien auszubahlen, worüber im Kaufvertrage quittiert wird.

3. Beide Vertragsteile verzichten darauf, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und dessen grundbücherlicher Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr samt städtischem Zuschlag und die Wertzuwachsabgabe, hat die Käuferin zu tragen.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung, sowie die Legalisierungskosten gehen zu Lasten des Verkäufers.

5. In dem Kaufschillinge ist der Preis für die auf dem Platze lagernden Ziegeln, Bruchsteine und Betonbruch inbegriffen, nicht aber die Einfriedung samt den deponierten Betonpuffallen, Granitstufen, sowie Bruch- und Spitzstufen aus Karfmarmor, welche im Eigentume des Verkäufers bleiben.

II. Zur Deckung des sich durch die unter Punkt I erteilte Bewilligung ergebenden Mehrerfordernisses wird ein 29. Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 617/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ in der Höhe von 108.920 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

14. P. Z. 3182, P. 11. Zur Deckung des sich durch den Ankauf der Liegenschaft 3. Neulinggasse 38 ergebenden Mehrerfordernisses wird ein 32. Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 617/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ in der Höhe von 19.555 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter GR. Lötisch:

15. P. Z. 3117, P. 13. I. Zwischen der Gemeinde Wien, Johann Staudigl sen. und den Brüdern Josef und Johann Staudigl jun. wird folgendes Uebereinkommen geschlossen:

Josef und Johann Staudigl jun. verpflichten sich, gegen den Eintritt der Gemeinde Wien in den Vertrag zwischen ihnen und der Zentralbodenkreditbank hinsichtlich der zwischen der Fedlefer Straße, Sildgasse und Moltkegasse gelegenen Kat.-Parz. 561 bis 579 Groß-Fedlersdorf II keinerlei Einwendungen, Klagen oder Beschwerden zu erheben, sondern diesen Eintritt vorbehaltlos anzuerkennen.

Johann Staudigl sen. verzichtet auf seine Pachtrechte an diesen Grundstücken. Dieses Uebereinkommen ist an nachstehende Bedingungen geknüpft:

1. Die Gemeinde Wien zahlt an Josef Staudigl, Johann Staudigl sen. und jun. zur ungeteilten Hand und zu Händen des Josef Staudigl bis längstens 31. Juli 1926 einen Betrag von 26.000 S.

In dieser Summe ist die Entschädigung für den Verzicht auf die Pachtrechte, für den Abbruch und für die Ueberstellung des Bohn- und Wächterhauses, des Kanzleigebäudes und des gesamten Werkplatzes auf den Ersatzgrund und für alle wie immer Namen habenden Ersatzansprüche der Genannten enthalten.

2. Die Gemeinde Wien überläßt dem Josef und Johann Staudigl jun. die Kat.-Parz. 531/1, 535/1, 534/1, 533 und Teile der Kat.-Parz. 504 bis 515, im Ausmaße von insgesamt ungefähr und höchstens 5000 m² auf 20 Jahre, vom Tage der Genehmigung des Wiener Gemeinderates an gerechnet, unkündbar zur Verwendung als Werkplatz in Bestand.

Die Gemeinde Wien wird gegen die Errichtung eines Blockwohnhouses und von Werkstätten und Lagerschuppen auf diesem Bestandplatze keine Einwendung erheben.

Der vom 1. Oktober 1926 an laufende Bestandzins beträgt für die ganze Dauer des Bestandverhältnisses 10 g in Gold per Quadratmeter und Jahr.

3. Die Bestandrechte des Josef und Johann Staudigl jun. an den im Punkte 2 erwähnten Gründen sind auf Kosten der Gemeinde Wien grundbücherlich sicherzustellen.

4. Die Gemeinde Wien veranlaßt auf ihre Kosten den Kanalananschluß, die Wassereinführung und die Zuleitung von elektrischer Energie zu diesen Bestandgründen, und zwar die Kanalisierung bis zum Fußschachte zirka 2 m

hinter der Baulinie, die Wasserzuleitung bis zum Wassermesser ungefähr 1 m hinter der Baulinie und die Zuleitung der elektrischen Energie bis einschließlich zum Zähler für Licht- und Kraftstrom, welche entweder auf der Kat.-Parz. 533 oder 534/1 zur Aufstellung gelangen sollen.

5. Das Bestandsverhältnis auf den in Punkt 2 genannten Gründen soll für den Fall, als Josef oder Johann Staudigl jun. vor Ablauf der Bestandszeit sterben sollten oder sofern sie in Zukunft eine Gesellschaft bilden und in diese Gesellschaft auch noch weitere Personen eintreten, auf die restliche Bestanddauer unter den gleichen Bedingungen auch für die Erben oder für die gebildete Firma gelten.

6. Für den Fall, daß ein Zwangsverkauf des Staudigl'schen Zimmereigeschäftes im Wege einer gerichtlichen Versteigerung stattfinden sollte, wird die Gemeinde Wien gegen den Eintritt des Erstehers in den Bestandsvertrag bezüglich der im Punkte 2 genannten Flächen unter den gleichen Bedingungen auf die restliche Bestanddauer keine Einwendung erheben.

7. Die Gemeinde Wien nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß der neue Werkplatz und die noch weiter unten zu erwähnenden Bestandsgründe vorläufig von dem derzeitigen Inhaber des Zimmereigewerbes Johann Staudigl sen. benützt werden.

8. Die Gemeinde Wien gibt dem Josef und Johann Staudigl jun. die Kat.-Parz. 540, 541, 542, 532/2, 532/3, Groß-Fedlersdorf II, ferner die zur Erzielung eines geradlinigen Abschlußes erforderlichen Teile der Kat.-Parz. 1130 öffentliches Gut und jene Teile der Wegparzelle 529/2, welche nicht verpachtet sind und zur Herstellung einer Verbindung zwischen den eben aufgezählten Parzellen mit der im Punkt 2 erwähnten Pachtgruppe notwendig sind, unter den für städtische Pachtungen geltenden allgemeinen Bedingungen gegen eine beiden Teilen jederzeit freistehende vierteljährliche Kündigung und einen vom 1. Oktober 1926 zu laufen beginnenden Zins von 10 g in Gold per Quadratmeter und Jahr in Bestand.

Diese Bestandsgruppe darf nur zu Lagerzwecken verwendet werden.
9. Johann Staudigl sen., Josef und Johann Staudigl jun. verpflichten sich, die Kat.-Parz. 562 bis 570 bis längstens 30. April 1927, die übrigen Parzellen des Blockes zwischen Fedlerer Straße, Sildgasse und Moltkegasse zu jeder von der Gemeinde Wien gewünschten Zeit vollständig zu räumen.

Der Magistrat wird beauftragt und ermächtigt, hinsichtlich dieser Räumung mit den Genannten einen exekutionsfähigen gerichtlichen Vergleich abzuschließen.

10. Sämtliche sich aus dem Abbruche der auf diesem Baublocke stehenden Baulichkeiten ergebenden Materialien bleiben Eigentum des Josef und Johann Staudigl jun., beziehungsweise des Johann Staudigl sen.

II. Die aus diesem Uebereinkommen erwachsenden Auslagen per 31.000 S werden auf die Ausgabenrubrik 402/2 „Wohnhaus- und Siedlungsbauten“, wo sie bedeckt sind, verwiesen.

16. P. Z. 3180, P. 14. Zur Deckung des sich durch den Ankauf der Kat.-Parz. 1235, 1236/1, 1236/2 und 1237 in Einl.-Z. 827 Donauefeld im Katastralausmaße von 1210 m² durch die Gemeinde Wien ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 31. Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabenrubrik 617/3 „Erwerb von Gründen und Liegenschaften“ in der Höhe von 8446 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter **GN. Michal:**

17. P. Z. 3124, P. 15. Für den Bau eines Aufseherwohnhauses bei der Gebläseanlage Brigittenau der städtischen Gaswerke wird ein Sachkredit von 26.000 S genehmigt, der in dem mit Gemeinderatsbeschlusse vom 13. März 1925, P. Z. 773, genehmigten Kredite bedeckt ist. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird für das auf Einl.-Z. 5414, Grundbuch Brigittenau, zu errichtende Gebäude die Baubewilligung erteilt.

18. P. Z. 3125, P. 16. Die Auswechslung der vorhandenen Haustelefonzentrale im Direktionsgebäude der städtischen Elektrizitätswerke gegen eine automatische Telefonzentrale wird genehmigt und hierfür ein Sachkredit von 110.000 S bewilligt, welcher bezüglich seiner Bedeckung auf das Gebarungsergebnis der Jahre 1926 und 1927 verwiesen wird.

19. P. Z. 3178, P. 17. Für die Herstellung einer Hochdruckleitung der Gaswerke am inneren Gürtel zwischen der Thaliastraße und der Gumpendorfer Straße, am äußeren Sechshäuser Gürtel von der Gumpendorfer Straße bis zur Dunklergasse und für die teilweise Verlegung der Druckregleranlage St. Johann-Park wird ein Sachkredit von zusammen 110.000 S und ein erster Zuschußkredit in gleicher Höhe zum Investitionswirtschaftsplane für 1926 bewilligt, der durch einen gleich hohen Bankkredit zu decken ist.

20. P. Z. 3200, P. 18. Für die Herstellung von Gas hauptrohrleitungen wird ein Sachkredit von 250.000 S genehmigt, der mit dem Teilbetrage von 79.000 S im Investitionswirtschaftsplane vorgesehen und durch einen Bankkredit in gleicher Höhe zu bedecken ist, während für die restlichen Kosten im Betrage von 171.000 S ein zweiter Zuschußkredit zum Investitionswirtschaftsplane bewilligt wird, der durch einen gleich hohen Bankkredit zu bedecken ist.

Berichterstatter **GN. Rausnig:**

21. P. Z. 3179, P. 19. Die Ausfertigung einer von der Gemeinde Wien ausgestellten Haftungserklärung für die Borgung der staatlichen Verzehrungssteuer der vom Brauhause der Stadt Wien erzeugten Biere bis zu einem Höchstbetrage von 2000.000 S wird nach dem vorgelegten Entwurfe genehmigt.

Berichterstatter **GN. Reisinger:**

22. P. Z. 3201, P. 20. 1. Für den Einbau von Apparaten für die Betriebskontrolle in den beiden im Bau befindlichen Umspannwerken „Schmelz“ und „Michelbeuern“ der Elektrizitätswerke wird ein Sachkredit von 97.000 S genehmigt. 2. Zur Pos. A/4 des Investitionswirtschaftsplanes für das Jahr 1926 wird ein erster Zuschußkredit von 97.000 S bewilligt, welcher durch einen gleich hohen Bankkredit zu bedecken ist.

23. P. Z. 3202, P. 21. 1. Für den Ausbau der Unterstation Floridsdorf der Elektrizitätswerke einschließlich der Aufstellung eines vorhandenen Umformers samt elektrischer Einrichtung wird ein Sachkredit von 130.000 S genehmigt. 2. Zur Bedeckung dieses Sachkredites wird zur Pos. A/3 des Investitionswirtschaftsplanes für das Jahr 1926 ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 85.000 S und ein gleich hoher Bankkredit bewilligt, der Rest von 45.000 S wird auf das Gebarungsergebnis des Jahres 1926 verwiesen. 3. Der Gemeinderat erteilt für den Ausbau der Unterstation Floridsdorf vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung.

Berichterstatter **GN. Schneider:**

24. P. Z. 3119, P. 23. Die Straßenherstellungen in der städtischen Wohnhausanlage 16. Sandeilen (nördliche und südliche Randstraße, Höhenstraße und verlängerte Rosenacker-gasse) werden mit dem bedeckten Kostenfordernisse von 300.000 S genehmigt.

25. P. Z. 3193, P. 24. Zur Deckung des sich ergebenden Mehrererfordernisses werden zum Sondervoranschlage Nr. 36 „Straßenreparatur und Straßenbau“ (Ausgabenrubrik 516) nachfolgende Zuschußkredite für das Jahr 1925 bewilligt:

Kreditpost	Gegenstand	Erforderlicher Zuschußkredit	Davon entfallen auf				
			Stein-pflasterstraßen	Asphaltstraßen	Makadamstraßen	Stiegen, Straßenentwässerungsanlagen, Schranken, Platzinse, Sonstiges	
		Nr.	S c h i l l i n g				
2a	Laufende Straßenreparatur	7	76.500	11.500	19.500	35.500	10.000
2b	Straßenumpflasterungen, bezw. Umbauten	3	43.000	.	.	43.000	.

Beide Zuschußkredite sind in Mehreinnahmen auf der Einnahmepost 4 „Verschiedene Einnahmen“ des gleichen Sondervoranschlages bedeckt.

Berichterstatter **GN. Schütz:**

26. P. Z. 3104, P. 25. In Ergänzung, beziehungsweise Abänderung des genehmigten Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Der als Siedlerhüttengebiet genehmigte Teil des Kleingartenteilgebietes Nr. 5 am Heuberg im 17. Bezirke wird aus der Kleingartenzonenzone ausgeschieden, in die Siedlungszonenzone einbezogen und als Siedlungsteilgebiet Nr. 22 erklärt.

2. Als Baulinien für die Randstraßen des Siedlungsteilgebietes werden die im Plane der M. Abt. 18, Z. 646, rot eingezeichneten u. d. geschrafften Linien festgelegt, als Baulinien für die Privatgassen werden die im Plane rot eingezeichneten Linien genehmigt.

3. Hinter den Baulinien sind die aus dem Plane ersichtlichen Grundstreifen dauernd unverbaut zu belassen, als Vorgärten auszugestalten und dauernd als solche zu erhalten.

4. Als zukünftige Straßenhöhen sind die im Plane blau eingeschriebenen Höhenziffern einzuhalten.

5. Für die Anlage und Erhaltung der Privatstraßen haben die zur Z. M. Abt. 18, 646/26, festgesetzten Bedingungen zu gelten.

6. Die Verbauung des Siedlungsteilgebietes Nr. 22 hat im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Mai 1921, P. Z. 4980, zu erfolgen; es dürfen jedoch in diesem Gebiete nur einzelstehende oder zu zweien gekuppelte Siedlerhäuser, welche außer einem Erdgeschoße nur noch ein ausgebautes Dachgeschoß oder höchstens ein Stockwerk erhalten dürfen, wobei das Ausmaß der verbauten Fläche nicht mehr als 65 m² betragen soll, errichtet werden. Die Seitenabstände sind nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1901, P. Z. 10604/99, zu bemessen.

7. Die im Plane mit A, B und C beschriebenen Flächenteile werden in den Wald- und Wiesengürtel einbezogen.

8. Die im Plane mit I und durch grün geschraffte Umrandung bezeichneten Grundflächen werden als Parkschutzgebiet im Sinne der Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. Z. 472, erklärt.

9. Als Abfriedungslinien des Parkschutzgebietes gegen die Randstraßen haben die im Plane rot eingezeichneten, geschrafften und mit den Buchstaben a b c d e f g h beschriebenen Linien zu gelten.

10. Die im Plane gelb überzogenen Baulinien (Ecke Waldbegg-hofgasse—Dornbacher Straße) werden aufgelassen. Die hiedurch freierwerdende Grundfläche wird als Verbreiterung der Dornbacher Straße bestimmt.

27. P. Z. 3105, P. 26. In Festsetzung, beziehungsweise Abänderung des Generalregulierungs- und des Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. November 1913, P. Z. 17312, und des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. September 1923, P. Z. 7381, betreffend die Festlegung von Baulinien für die Nordostfront des Arsenalles, beziehungsweise für ein Teilstück der Gasse I (Arsenalweg) im 10. Bezirke werden die im Plane der Mag. Abt. 18, Z. 275, rot eingeschriebenen und geschrafften Linien als Baulinien genehmigt. Demgemäß werden die mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Oktober 1913, P. Z. 15818, genehmigten Baulinien für die Südwestfront (Arsenalstraße) aufgelassen.

2. Hinter den Baulinien sind die in demselben Plane grün lasiert dargestellten Vorgärten anzulegen und dauernd als solche zu erhalten. Eine etwaige Abfriedung längs der Baulinien h i k l und m n o p vor der Hauptfront (Nordwestfront) des Arsenalles, sowie der Vorgartenflächen entlang der Gasse I (Arsenalweg) hat mit gefälligen, die Durchsicht nicht behindernden Eisengittern auf gemauertem oder Betonsockel zu erfolgen. Solange die Objekte 7, 8, 9, 11 und 12 am Arsenalwege bestehen, ist der in der Planbeilage 1 durch braune Schraffierung gekennzeichnete Raum zwischen den Fronten dieser Objekte und den nördlichen Vorgartenstreifen des Arsenalweges unverbaut zu belassen und kann allenfalls für Lagerzwecke benützt werden.

2. Die im Plane mit den Buchstaben A B C und D bezeichneten Flächen werden als öffentliche Plätze bestimmt.

4. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingeschriebenen Höhenziffern zu gelten. Die Arsenalstraße ist nach dem im Plane eingezeichneten Querprofile auszugestalten.

5. Das Gebiet des Arsenalles (Baublöcke I, II, III) wird im Sinne der Bestimmungen des § 71 der Bauordnung vorzugsweise für die Anlage von Industriebauten bestimmt, mit Ausnahme der im Plane durch grüne Schraffen dargestellten Gebiete des Baublockes I, rund um das Heeresmuseum, welche im Sinne der Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. Z. 472, als Parkschutzgebiet erklärt werden.

Berichterstatter **Dr. Siegel:**

28. P. Z. 3120, P. 27. 1. Der Entwurf für den Bau des Wohnhauses 5. Margaretengürtel wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 3.540.000 S nach den vorgelegten Plänen genehmigt. 2. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

29. P. Z. 3122, P. 28. 1. Die Neuerrichtung des Floridsdorfer Marktes 21. Pittagasse wird nach dem vorgelegten Entwurfe genehmigt. 2. Die vor dem Schlingerhof gelegene und von der Pittagasse und dem Hauszufahrtsstraßenzuge umsäumte Fläche A B C D wird für Marktzwecke gewidmet. Der derzeitige, hinter dem Amtshause für den 21. Bezirk gelegene und von der Prager Straße und Brünner Straße begrenzte Marktplatz Am Spitz wird als solcher nach Vollendung der neuen Marktanlage in der Pittagasse aufgelassen. 3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

30. P. Z. 3191, P. 29. Zur Deckung der durch die Eröffnung der Zu- und Umbauten in den Volksbädern, des Amalienbades, des Ottakringer Schwimm-, Sonnen- und Luftbades und der drei Kinderfreibäder, einschließlich der Mehrkosten für die mit Stadtsenatsbeschluss vom 1. Juni 1926, P. Z. 2586, bewilligte Regulierung der Bezüge des Saisonpersonales sich ergebenden Mehrererfordernisses werden für das Jahr 1926 nachstehende Zuschußkredite zum Sondervoranschlag Nr. 3h „Betrieb Bäder“ (Ausgabesubrubrik 513/1) bewilligt, und zwar:

Bau- und Kredit Nr.	Kreditpost	Gegenstand	Volks-	Dampf- u.	Sommer-	Kinder-
			bäder	Baden-	bäder	freibäder
			Schilling			
1	1a	Gehalte und Löhne				14.140
2	1a		14.520	186.210	40.460	
1	1b	Dienstkleider			300	290
2	1b		150			
1	1c	Aufwandgebühren und sonstige Nebenbezüge	1.050	18.600	3.120	
1	1d	Ruhe- und Versorgungsgehälter		16.000	210	
1	2a	Brennstoffe	5.860	158.080	130	
1	2b	Gas- und Stromverbrauch . .	400	14.690	3.080	530
1	2c	Wasserverbrauch	4.000	24.390	140	290
1	2d	Reinigung:				
		Wäschereinigung		34.600	170	
		Hausreinigung	200	5.100	90	220
1	2e	Kanalräumung und Rauchfang-lehrer		1.500	80	300
1	2f	Verschiedene Betriebsausgaben .		45.200	610	240
1	2g	Allgemeine Unkosten		10.000	1.750	
1	2h	Gebäudeerhaltung		25.000		
1	2i	Betriebsanlagenerhaltung		10.000	650	520
Gesamterfordernis:			26.180	549.370	50.790	16.530

Sämtliche Zuschußkredite zu den Kreditposten der Unterteilungen „Volksbäder, Dampf- und Wannenbäder, Sommerbäder“ im Gesamtbetrage von 626.340 S finden in den zu erwartenden Mehreinnahmen auf den Einnahmungskreditposten 1a „Badkartenerlös“ und 1b „Sonstige Einnahmen“ im Gesamtbetrage von 626.790 S ihre materielle Deckung.

Die zu den Kreditposten der Unterteilung „Kinderfreibäder“ erforderlichen Zuschußkredite im Gesamtbetrage von 16.530 S sind auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

31. P. Z. 3195, P. 30. Zur Deckung des durch den Mehraufwand an Bezügen für die Angestellten der städtischen Dampf-wäscherei sich ergebenden Mehrererfordernisses wird für das Jahr 1926

ein dritter Zuschußkredit zur Kreditpost 1a „Bezüge der aktiven Angestellten“ des Sondervoranschlags Nr. 34 „Betrieb Dampfwäscherei“ (Ausgabrubrik 514/1) in der Höhe von 10.969,50 S bewilligt, der seine materielle Deckung in gleich hohen Mehreinnahmen des Betriebes findet.

Berichterstatter **GN. Dr. Tandler:**

32. P. Z. 3176, P. 32. Zur Deckung des durch die allgemeine Notlage, vermehrte Krankheitsfälle und die Zubilligung von Spezialbehandlungen sich ergebenden Mehrerfordernisses wird ein erster Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 301/4a „Arzneien, Bandagisten- und Optikerwaren und Bäder“ in der Höhe von 80.000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

33. P. Z. 3177, P. 33. 1. Die Anzahl der bisher errichteten 90 Stipendien für Hochschüler und 90 Stipendien für Mittelschüler wird um je 25 vermehrt. 2. Der Jahresbetrag der neu errichteten Stipendien für Hochschüler wird mit 420 S und jener für Mittelschüler mit 300 S festgesetzt; dementsprechend wird der Jahresbetrag der bisherigen Stipendien für Hochschüler von 300 S auf 420 S und jener für Mittelschüler von 180 S auf 300 S erhöht. 3. Die vorstehenden Anordnungen haben mit 1. Oktober 1926 wirksam zu werden. 4. Zur Deckung des durch die Errichtung der neuen Stipendien und die Erhöhung der Jahresbeträge der bisherigen Stipendien sich ergebenden Mehrerfordernisses wird ein erster Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 322/3 „Stipendien an verschiedenen Lehranstalten“ in der Höhe von 9900 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

34. P. Z. 3186, P. 35. 1. Die Betriebsübernahme des der Gemeinde Wien von der Vienna Children milk relief in New-York schenkungsweise überlassenen Kreislerheimes durch die Gemeinde Wien mit 15. Juni l. J. wird genehmigt. 2. Zur Führung des unter Punkt 1 erwähnten Heimes wird bis zur Aufstellung eines Sondervoranschlags ein Betriebskredit in der Höhe von 48.000 S bewilligt.

Berichterstatter **GN. Thaller:**

35. P. Z. 3197, P. 36. 1. Der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien wird eine Subvention in der Höhe von 5000 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich hierdurch ergebenden Mehrerfordernisses wird ein 36. Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 208/1a des Voranschlags für 1926 in der Höhe von 5000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

36. P. Z. 3198, P. 37. 1. Der Oesterreichischen Exlibrisgesellschaft wird eine Subvention von 200 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich hierdurch ergebenden Mehrerfordernisses wird ein 37. Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 208/1a des Voranschlags für 1926 in der Höhe von 200 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter **GN. Dr. Tandler:**

37. P. Z. 2910, P. 40. Folgende auf Grund des § 102 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt. In Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 4. Mai 1921, P. Z. 5210/21, wird für die Krankenkassen die Gebühr für die Beförderung ihrer kranken Mitglieder mit einem städtischen Fahrbetriebsmittel ab 15. Juni 1926 bis auf weiteres mit 16 S festgesetzt.

Berichterstatter **WB. Emmerling:**

38. P. Z. 3203, P. 3. 1. Die Anschaffung von 30 Stadtbahntriebwagen wird mit einem Kostenerfordernis von 2.550.000 S genehmigt. Die im Jahre 1926 auflaufenden Kosten im Betrage von 1.070.000 S sind im Investitionswirtschaftsplane pro 1926 mit einem Betrage von 670.000 S im Kap. III, Post 3, vorgesehen, mit einem Betrage von 120.000 S auf Kap. III, Post 7, und mit dem Restbetrage von 280.000 S auf Kap. XI, Post 4, zu verweisen und durch einen Bankkredit in gleicher Höhe zu be-

decken. Gingegen haben die im Investitionswirtschaftsplane für 1926 unter Kap. III, Post 7 (100 Automaten für Triebwagen), und unter Kap. XI, Post 4 (Umbau von 40 D-Wagen), bereits genehmigten Bankkredite mit einem Teilbetrag von 120.000 S und 280.000 S keine Verwendung zu finden. Die im Jahre 1927 auflaufenden Kosten im Betrage von 1.480.000 S sind im Investitionswirtschaftsplane für das Jahr 1927 sicherzustellen.

2. Die Anschaffung von 40 Stadtbahnbetrieben wird mit einem Kostenerfordernis von 1.320.000 S genehmigt. Die im Jahre 1926 auflaufenden Kosten im Betrage von 663.000 S sind im Investitionswirtschaftsplane pro 1926 unter Kap. III, Post 2, vorgesehen und durch einen Bankkredit in gleicher Höhe zu bedecken. Die im Jahre 1927 auflaufenden Kosten im Betrage von 657.000 S sind im Investitionswirtschaftsplane pro 1927 sicherzustellen.

3. Die Anschaffung von 30 Straßenbahntriebwagen wird mit einem Kostenerfordernis von 1.740.000 S genehmigt. Die im Jahre 1926 auflaufenden Kosten im Betrage von 670.000 S sind im Investitionswirtschaftsplane pro 1926 unter Kap. XI, Post 6, vorgesehen und durch einen Bankkredit in gleicher Höhe zu bedecken. Die im Jahre 1927 auflaufenden Kosten im Betrage von 1.070.000 S sind im Investitionswirtschaftsplane pro 1927 sicherzustellen.

4. Der Neubau einer Wagenhalle auf dem Bahnhofs Michelbeuern wird nach dem vorgelegten Entwurfe mit einem Kostenerfordernis von 2.290.000 S genehmigt. Die im Jahre 1926 auflaufenden Kosten im Betrage von 970.000 S sind auf Kap. III Post 2 des Investitionswirtschaftsplanes pro 1926 zu verweisen und durch einen Bankkredit in gleicher Höhe zu bedecken. Gingegen hat der im Investitionswirtschaftsplane pro 1926 im Kap. III, Post 2 (Anschaffung von Anhängewagen), bereits genehmigte Bankkredit per 1.633.000 S mit einem Teilbetrage von 970.000 S keine Verwendung zu finden. Die im Jahre 1927 auflaufenden Kosten im Betrage von 1.320.000 S sind im Investitionswirtschaftsplane pro 1927 sicherzustellen.

(Redner: **GN. Ing. Schelz.** — Während des Berichtes übernimmt **GN. Schorsch** den Vorsitz.)

39. P. Z. 3204, P. 4. 1. Die Verlängerung der Ausweiche Buchbergergasse in der Prager Straße sowie die Verlängerung des zweigleisigen Stückes der Endstation Strebersdorf der städtischen Straßenbahnen werden nach den vorgelegten Plänen und Kostenvoranschlägen genehmigt. 2. Für die Kosten im Betrage von 56.000 S und 8000 S, zusammen also 64.000 S, wird ein Sachkredit gleicher Höhe bewilligt, der im Investitionswirtschaftsplane der städtischen Straßenbahnen, Kapitel I/II, und zwar mit 25.000 S in Post 1, mit weiteren 25.000 S in Post 2 und mit den restlichen 14.000 S in Post 7c bedeckt und für den ein gleichhoher Bankkredit in Anspruch zu nehmen ist, wogegen die vorgenannten Beträge von Kapitel I/II, Post 1, 2 und 7c für die vorgesehenen Zwecke nicht heranzuziehen sind. (Redner: **GN. Untermüller.**)

40. P. Z. 3207, P. 5. 1. Die Errichtung einer Zweigstelle der Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung in Liesing wird genehmigt und der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII ermächtigt, nach Erwerbung der Leichenbestattungskonzession durch die Gemeinde Liesing mit dieser den Abschluß eines Pachtvertrages einzuleiten, welcher dem Ausschusse VIII zur endgültigen Genehmigung vorzulegen ist. 2. Der für die Errichtung dieser Zweigstelle notwendige Sachkredit von 15.000 S zum Zwecke der Adaptierung der seitens der Gemeinde Liesing zugewiesenen Räumlichkeiten, deren Einrichtung und der Durchführung der Uebersiedlung wird genehmigt und auf das Gebarungsergebnis der städtischen Leichenbestattung verwiesen.

(Abänderung des Punktes 1 im Sinne des Zusatzantrages des **GN. Erban.** — Redner: **GN. Erban.**)

Berichterstatter **GN. Weber:**

41. P. Z. 2885, P. 38a. Die Inbestandgabe der Häuser der Siedlungen Hermeswiese und Weissenböckstraße an die einzelnen Siedler wird unter den vom Magistrat festgesetzten Bedingungen genehmigt.

Bestandvertrag,

welcher auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 9. Juli 1926, P. Z. 2885, mit der Gemeinde Wien als Bestandgeberin einerseits und Herrn (Frau) . . . als Bestandnehmer(in) andererseits abgeschlossen wurde, wie folgt:

§ 1.

Die Gemeinde Wien übergibt und Herr (Frau) . . . übernimmt das Siedlungshaus Nr. . . in der Siedlungsanlage . . . samt dem dazugehörigen Kleingarten auf die Dauer von 30 Jahren, das ist bis zum 31. Dezember . . . in Bestand.

§ 2.

Als Friedenszinswert für jedes Objekt gilt der Betrag von 745 K, der der Berechnung der Wohnbausteuer im jeweils gesetzlich bestimmten Ausmaße zugrunde gelegt wird. Der Bestandzins selbst ist in jener Höhe zu entrichten, in der die Gemeinde Wien nach den hierfür jeweils geltenden Bestimmungen ein Siedlerentgelt in Siedlungsanlagen einhebt, die von der Gemeinde Wien finanziell unterstützt werden. Dies jedoch mit der Maßgabe, daß die zur Vornahme größerer Instandhaltungsarbeiten vorgesehenen Rücklagen an eine von der Gemeinde Wien namhaft zu machende Stelle abzuführen sind und von dieser nur mit Zustimmung der Gemeinde zur Vornahme der erforderlichen Arbeiten ausgeführt werden dürfen. Endlich sind die auflaufenden Betriebskosten der Gemeinde Wien zu ersetzen. Für die Fälligkeit des Bestandzinses gelten gleichfalls die Bestimmungen über das Siedlerentgelt. Für die Benützung des Kleingartens ist jeweils ein Zuschlag in jener Höhe zu entrichten, den die Gemeinde Wien für die Kleingärten in Siedlungsanlagen, die von ihr finanziell unterstützt werden, einhebt.

§ 3.

Der Bestandnehmer ist verpflichtet, eine Siedlerleistung im Ausmaße von . . . Siedlerstunden über Verlangen der Gemeinde zu erbringen. Für die Ableistung der Siedlerstunden gelten die hierfür von der Gemeinde erlassenen Vorschriften.

§ 4.

Der Bestandnehmer hat für die Erhaltung des Hauses in gutem und benützungsfähigem Zustande, sowie für die zweckmäßige Bewirtschaftung des Kleingartens Sorge zu tragen.

§ 5.

Das in Bestand gegebene Haus wird von der Gemeinde bei einer im Inlande zugelassenen Versicherungsgesellschaft gegen Brandschaden und die Folgen gesetzlicher Haftpflicht in angemessener Höhe versichert; der Bestandnehmer ist verpflichtet, die auflaufenden Versicherungsraten der Gemeinde jeweils binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe zu ersetzen.

§ 6.

Die Aufnahme von Untermietern ist nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig. Die Aufnahme von Bettgebern ist grundsätzlich untersagt.

§ 7.

Dem Bestandnehmer steht das Recht zu, diesen Bestandvertrag mit Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist für den 31. Dezember eines jeden Jahres zu lösen.

Die Gemeinde Wien ist berechtigt, jederzeit ohne vorherige Kündigung diesen Bestandvertrag sofort aufzulösen:

a) wenn der Bestandnehmer mit der Entrichtung des gemäß § 2 dieses Vertrages festgesetzten Bestandzinses samt Kleingartenzuschlag oder mit der Entrichtung der in § 5 erwähnten Versicherungsquote über den daselbst festgesetzten Termin trotz einmaliger rekommandierter Mahnung im Rückstande verbleibt,

b) wenn der Bestandnehmer die ihm gemäß § 4 dieses Vertrages obliegenden Pflichten hinsichtlich der Erhaltung des Bestandgegenstandes trotz Mahnung beharrlich vernachlässigt,

c) wenn entgegen der Vorschrift des § 6 dieses Vertrages Untermieter oder Bettgeher aufgenommen werden,

d) wenn der Bestandnehmer den im § 3 dieses Vertrages hinsichtlich der Siedlerleistung übernommenen Verpflichtungen trotz Aufforderung nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 8.

Die Gemeinde Wien behält sich d. s. Recht vor, daß die Organe der Hausverwaltung das Haus und den dazugehörigen Grund in allen seinen Teilen jederzeit zwischen 9 Uhr vormittags und 5 Uhr nachmittags betreten dürfen.

§ 9.

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Bestandnehmer.

P. Z. 3116, P. 38 b. 1. Der mit der Genossenschaft „Aus eigener Kraft“ bezüglich der Gemeindefiedlung Ragrau auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Bestandvertrag wird einverständlich aufgelöst und hat der für die Gemeindefiedlungen Hermeswiese und Weissenböckstraße vorgelegte Bestandvertrag auf 30 Jahre auch auf diese Siedlung mit der Abänderung sinngemäß Anwendung zu finden, daß der Vertrag wieder mit der Genossenschaft „Aus eigener Kraft“ und nicht mit den einzelnen Siedlern

abgeschlossen wird. 2. Der nachstehende Entwurf des Bestandvertrages wird genehmigt.

Bestandvertrag,

welcher auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Juli 1926, P. Z. 3116, mit der Gemeinde Wien als Bestandgeberin einerseits und der gemeinnützigen Siedlungs- und Arbeitsgenossenschaft „Aus eigener Kraft“, reg. G. m. b. H. in Wien (im nachfolgenden kurz die „Genossenschaft“ genannt), als Bestandnehmerin andererseits abgeschlossen wurde, wie folgt:

§ 1.

Die Gemeinde Wien übergibt und die Genossenschaft übernimmt die auf Teilen der Kat. Parz. 802, 803, 806/1, 807/1, 807/2, 810, 811/1, 811/2, 814, 815, 818, der Katastralgemeinde Ragrau von der Gemeinde Wien errichteten, unweit der Freihafengasse und der Meißauerstraße im 21. Bezirke in Wien gelegenen Häuser, top. Nr. 1—96 der Siedlung „Ragrau“ samt den dazu gehörigen Kleingärten auf die Dauer von 30 Jahren, das ist bis zum 31. Dezember 1956, in Bestand.

§ 2.

Der Bestandzins ist in jener Höhe zu entrichten, in der die Gemeinde Wien nach den hierfür jeweils geltenden Bestimmungen ein Siedlerentgelt in Siedlungsanlagen einhebt, die von der Gemeinde Wien finanziell unterstützt werden. Dies jedoch mit der Maßgabe, daß die zur Vornahme größerer Instandhaltungsarbeiten vorgesehenen Rücklagen an eine von der Gemeinde namhaft zu machende Stelle abzuführen sind und von dieser nur mit Zustimmung der Gemeinde zur Vornahme der erforderlichen Arbeiten ausgeführt werden dürfen. Für die Fälligkeit des Bestandzinses gelten gleichfalls die Bestimmungen über das Siedlerentgelt.

Für die Benützung des Kleingartens ist ein Zuschlag in jener Höhe zu entrichten, den die Gemeinde Wien für die Kleingärten und Siedlungsanlagen, die von ihr finanziell unterstützt werden, einhebt.

§ 3.

Die Genossenschaft ist verpflichtet, eine Siedlerleistung im Ausmaße von 1300 Siedlerstunden für je ein Siedlerhaus über Verlangen der Gemeinde zu erbringen. Für die Ableistung der Siedlerstunden gelten die hierfür von der Gemeinde erlassenen Vorschriften.

§ 4.

Die Genossenschaft hat für die Erhaltung der Häuser in gutem und benützungsfähigem Zustande Sorge zu tragen. Sie hat weiter alle Betriebskosten selbst zu decken.

§ 5.

Das in Bestand gegebene Haus wird von der Gemeinde bei einer im Inlande zugelassenen Versicherungsgesellschaft in angemessener Höhe versichert. Die Genossenschaft ist verpflichtet, die auflaufenden Versicherungsraten der Gemeinde jeweils binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe zu ersetzen.

§ 6.

Die Genossenschaft ist weiter verpflichtet, für die ordnungsmäßige Bewirtschaftung der mit den in Bestand gegebenen Häusern verbundenen Kleingärten Sorge zu tragen. Die von ihr zu erlassende Gartenordnung unterliegt der Genehmigung der Gemeinde Wien.

Die Genossenschaft unterwirft sich der Aufsicht der Gemeinde Wien. Den von der Gemeinde zu entscheidenden Organen steht es frei, die in Bestand gegebenen Häuser, sowie die Kleingärten zwischen 9 Uhr vormittags und 5 Uhr nachmittags zu betreten, alle erforderlichen Auskünfte zu verlangen und in die von der Genossenschaft über die Bestandobjekte geführten Aufzeichnungen Einsicht zu nehmen.

§ 7.

Die Genossenschaft darf die einzelnen Wohnungen samt Kleingärten nur an Genossenschaftsmitglieder vermieten, die Angestellte oder Arbeiter eines rätischen Unternehmens sind und sich verpflichten, für die Mitarbeit an den Aufgaben der Genossenschaft dieselben Leistungen zu erbringen, die für Genossenschaftsbauten in Wiener Siedlungen durch Beschlüsse der Gemeinde Wien, der Vollversammlung der Genossenschaft oder durch das Statut der Genossenschaft vorgesehen sind. Die einzelnen Mietverträge unterliegen hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrages und hinsichtlich der Würdigung des Wohnbedarfes der Genehmigung der Gemeinde Wien. Sie haben neben der Mietzinsfestsetzung im Sinne des § 2 dieses Vertrages insbesondere die Zustimmung zu enthalten, daß eine Kündigung seitens der Genossenschaft nur aus wichtigen Gründen erfolgen kann, daß die Aufnahme von Untermietern nur mit Zustimmung der Genossenschaft zulässig, die Aufnahme Bettgebern jedoch grundsätzlich untersagt ist.

§ 8.

Die Übertragung des Bestandrechtes zur Gänze oder zum Teile an dritte Personen ist nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig.

§ 9.

Der Genossenschaft steht das Recht zu, diesen Bestandvertrag mit der Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist für den 31. Dezember eines jeden Jahres zu lösen.

Die Gemeinde ist berechtigt, jederzeit ohne vorherige Kündigung diesen Bestandvertrag aufzulösen:

a) wenn die Genossenschaft mit der Entrichtung des gemäß § 2 dieses Vertrages festgesetzten Bestandzinses samt Kleingartenzuschlag über den Fälligkeitstermin trotz einmaliger rekommandierter Mahnung im Rückstande bleibt;

b) wenn die Genossenschaft die ihr gemäß § 4 dieses Vertrages obliegenden Verpflichtungen hinsichtlich der Erhaltung der Häuser und der Bewirtschaftung der Kleingärten trotz Mahnung beharrlich vernachlässigt;

c) wenn der Bestandgegenstand entgegen der Vorschrift des § 8 dieses Vertrages anderen Personen überlassen wird;

d) wenn die Genossenschaft in Konkurs verfällt.

§ 10.

Beide Vertragsteile verzichten auf das Rechtsmittel, diesen Vertrag wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

§ 11.

Für alle aus diesem Vertrage entspringenden Streitigkeiten, die nicht kraft des Gesetzes vor einem besonderen ausschließlichen Gerichtsstand gehören, sind die Gerichte am Sitz der Wiener Gemeindevertretung zuständig.

§ 12.

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Genossenschaft.

§ 13.

Von diesem Vertrage wurde eine Urchrift ausgefertigt, welche als gemeinsame Urkunde beider Vertragsteile im städtischen Archiv verwahrt wird.

(Ueber die Geschäftsstücke Post 38a und 38b wird unter einem verhandelt. — Redner: G. Ullreich. — Während dessen Rede übernimmt G. Marie Vock den Vorsitz.)

Im Sinne des Antrages des G. Ullreich

„Die Bezeichnung „Simmering“ im Antrage des Stadtsenates Beilage 103 B ist durch die Bezeichnung „Weißböckstraße“ zu ersetzen“

wird auf Vorschlag des Berichterstatters beschlossen, in Punkt 1 des Antrages zu P. 3. 3116 das Wort „Simmering“ zu streichen, nach dem Worte „Hermeswiese“ die Worte „und Weißböckstraße“ einzuschalten, sowie den letzten Satz des § 4 der Vorlage zu P. 3. 2885 zu streichen.

Berichterstatter G. Kohl:

42. P. 3. 3183, P. 12. I. Mit dem Beschlusse des Gemeinderates vom 10. Juli 1914, P. 3. 10359, hat die Gemeinde Wien der Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen zur Errichtung von Bedienstetenwohnhäusern die im Plane des Stadtbauamtes P. 1140/XIV/1914, bezeichnete Fläche, bestehend aus Teilen der Kat.-Parz. 2201 und 2202, Einl.-P. 275 und der Kat.-Parz. 2200/6, Einl.-P. 291, sämtlich inliegend im Grundbuche Landstraße, im Ausmaße von zirka 2275 m² gegen eine Entschädigung von 126.000 K Pauschale zur Verfügung gestellt.

Da der Grund für Bedienstetenwohnhäuser nicht mehr in Betracht kommt, wird in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Juli 1914 die Widmung des Grundes für Bedienstetenwohnhäuser der städtischen Straßenbahnen aufgehoben und der Grund in die freie und unbeschränkte Verfügung der Gemeinde Wien gegen Rückersatz des einbezahlten Betrages von 126.000 K in der Höhe von 25.200 S zurückgenommen. Dieser Betrag wird an die Direktion der städtischen Straßenbahnen binnen 14 Tagen nach Genehmigung des Antrages überwiesen.

II. Zur Deckung des sich durch die unter Punkt 1 erteilte Bewilligung ergebenden Mehrerfordernisses wird ein 30. Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 617/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ in der Höhe von 25.200 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

(Redner: Die G. Haidner und Her.)

Berichterstatter G. Wigmann:

43. P. 3. 3118, P. 39. I. Die Gemeinde Wien schließt mit der Firma „Teerag“ folgendes Übereinkommen:

1. Die Firma „Teerag“ übergibt der Gemeinde Wien die Liegenschaft Kat.-Parz. 1128 und 75/5, inliegend in Einl.-P. 2188 Katastralgemeinde Simmering an der Kopalgasse, im Ausmaße von 1934 m² in das Eigentum.

2. Die Gemeinde Wien dagegen namens des Wiener Bürgerspitalfonds übergibt der „Teerag“ die im Trennungsplane des Ziv.-Ing. A. Bartusch mit den Buchstaben a, b, c, d, e, f, g (rot), x, y, a, b, c, d, e, f, g, h, i, (schwarz), (a) (rot) umschriebene Fläche prov. Kat.-Parz. 1417/7, Landt.-

Einl.-P. 390 Katastralgemeinde Simmering, im Ausmaße von 9015 m² in das Eigentum unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen, und saß- und lastenfrei übertragen.

2. Von keiner Seite wird eine Aufzahlung geleistet.

3. Beide Teile verzichten auf das Recht, den Vertrag wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und dessen grundbücherlicher Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, die Wertzuwachsabgabe, Uebertragungsgebühr und die Kosten der Herstellung der erforderlichen Trennungspläne sowie Legalisierungskosten hat die „Teerag“ zu tragen.

II. Die Firma „Teerag“ verzichtet auf die grundbücherliche Durchführung des mit Gemeinderatsbeschlusse vom 2. Mai 1918, P. 3. 2683 und 4210 aus 1918 bestellten Baurechtes auf der in diesem Beschlusse näher bezeichneten Fläche.

III. Die Gemeinde Wien nomine des Wiener Bürgerspitalfonds überläßt der „Teerag“ die restlichen Teile der Kat.-Parz. 1417/1, Landt.-Einl.-P. 390, und die Kat.-Parz. 898, 899, 900, Landt.-Einl.-P. 390 (Bauarea), Katastralgemeinde Simmering, im Ausmaße von zusammen 21.923 m² bis zum 31. Dezember 1930 als Lagerplatz für Betriebszwecke gegen einen jährlichen Zins von 0.05 Goldkronen per Quadratmeter, das ist 1096.15 Goldkronen, in Bestand.

Der Bestandzins ist jährlich am 2. Jänner nach dem Stande der jeweiligen Goldkrone im vorhinein zu bezahlen, die Grundsteuer abgeondert zu vergüten. Der für das Jahr 1926 fällige Zins ist über Aufforderung sofort zu entrichten.

(Bei Anwesenheit von mehr als 60 Mitgliedern des Gemeinderates. — Während des Berichtes übernimmt G. Weigl den Vorsitz.)

Berichterstatter G. Richter:

44. P. 3. 3190, P. 22. Zur Ausgabrubrik 710/4 „Sonstiges“ wird für das Jahr 1926 ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 100.000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

(Redner: G. Angermayer, Bgm. Seitz und G. Kunschat.)

Folgende Anträge des G. Angermayer werden abgelehnt:

„In Zukunft werden halbjährig wiederkehrende Ausweise über die in der Unterabteilung „Verschiedenes“ in der Verwaltungsgruppe VII unter Post „Sonstiges“ verausgabten Beträge, und zwar geordnet nach den verschiedenen Anlässen, dem Finanzausschusse vorgelegt.“

„In Zukunft ist für die jeweiligen Empfänge im Rathause vom Stadtsenate die vorherige Genehmigung einzuholen und sind von diesem auch die für die Veranstaltung notwendigen finanziellen Mittel fallweise zu bewilligen.“

Berichterstatter G. Dr. Tandler:

45. P. 3. 3175, P. 31. 1. Zur Deckung der durch die allgemeine Notlage verursachten Mehrerfordernisse wird 1) ein erster Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 301/6a „Erhaltungsbeiträge und Mietzinsaushilfen“ in der Höhe von 1.600.000 S, 2) ein erster Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 301/6b „Einmalige Geld- und Sachaushilfen durch die Fürsorgeinstitute“ in der Höhe von 440.000 S und 3) ein erster Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 301/6c „Geld- und Sachaushilfen durch den Magistrat in besonderen Fällen“ in der Höhe von 105.000 S bewilligt.

2. Die sub 1) bis 3) angeführten Zuschußkredite sind auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

(Redner: G. Doppler. — Während des Schlusswortes des Berichterstatters übernimmt Bgm. Seitz wieder den Vorsitz.)

46. P. 3. 3185, P. 34. Zur Deckung der sich ergebenden Mehrerfordernisse werden zu den unten angeführten Kreditposten des Sondervoranschlages Nr. 20 „Betrieb Gemeindefriedhöfe“, Ausgabrubrik 324, für das Jahr 1926 nachstehende Zuschußkredite genehmigt:

Kreditpost	Gegenstand	Zuschußkredit	Hieron entfallen auf	
			Friedhöfe	Gärtnerei
		Nr.	S c h i l l i n g	
2c	Licht und Kraft	1	250	250
2g	Reinigungs-, Desinfektions-, Fuß- und Schmiermittel	1	1.110	80
2p	Erhaltung der Wege, Anlagen und Grabbezeichnungen	2	40.000	40.000
2q	Erhaltung der Werkzeuge und Geräte	1	20.770	10.430

Das gesamte Mehrerfordernis von 62.130 S findet in voraussichtlichen Mehreinnahmen auf nachstehenden Empfangsposten seine materielle Deckung:

Empfangs-post	Gegenstand	Mehreinnahmen	Hieron entfallen auf	
			Friedhöfe	Gärtnerei
		S c h i l l i n g		
1	Grabstellgebühren	44.000	44.000	
2	Arbeitsgebühren	13.000	13.000	
8	Aus schmückung und Pflege	15.000		15.000

(Redner: G. R. Doppler.)

47. Dem Dringlichkeitsantrage (Nr. 18) der G. R. Untermüller, Henzl und Genossen betreffend Amtsmißbrauch des Gehilfenaus schusses des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft gelegentlich der Arbeiterkammerwahlen wird nach Verlesung durch Schriftführer G. R. Waldsam und Begründung durch den Antragsteller die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

48. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 19) der G. R. Doppler und Genossen wegen angeblich gefärbter Erbsen aus dem städtischen Lagerhause wird nach Verlesung durch Schriftführer G. R. Waldsam und Begründung durch den Antragsteller die Dringlichkeit zuerkannt.

(Redner: Die G. R. Doppler und Kofrda.)
Der Antrag wird abgelehnt.

49. Der Bürgermeister teilt mit, daß im Einvernehmen der Parteien, von außergewöhnlichen Fällen abgesehen, bis zum Herbst mit den Sitzungen des Gemeinderates ausgesetzt werden wird. Er stellt bei diesem Anlasse fest, daß die Angelegenheiten, die der Beschlußfassung des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse unterliegen, gemäß § 102 der Stadtverfassung dem Stadtsenate vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderates überlassen werden.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 38 Minuten nachts.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Antrag Nr. 18 der G. R. Untermüller, Henzl und Genossen betreffend Amtsmißbrauch des Gehilfenaus schusses des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft gelegentlich der Arbeiterkammerwahl.

(P. Z. 3350.) Im Laufe der Wahlbewegung zu den vor kurzem stattgefundenen Wahlen in die Kammer für Arbeiter und Angestellte hat der Gehilfenaus schuß des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft eine Flugchrift erlassen, in der zur Wahl der sogenannten freigewerkschaftlichen Liste aufgefordert wurde. Diese Handlung des Gehilfenaus schusses stellt sich als eine Parteinahme zugunsten einer wahlwerbenden Partei dar, bedeutet somit eine flagrante Verletzung der dem Gehilfenaus schusse als öffentlich rechtliche Institution obliegenden Neutralitätspflicht und ist eine schamlose Vergeudung der Gelder aller Gehilfen zugunsten der sozialdemokratischen Partei. Dieses unerhörte Vorgehen des Gehilfenaus schusses hat in den Kreisen der unilagepflichtigen Mitglieder lebhafteste Entrüstung ausgelöst und vielfach wurde dem Erstaunen darüber Ausdruck gegeben, daß die Aufsichtshörde gegen diesen Unfug noch nicht eingeschritten ist.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister als Chef des Magistrates wird aufgefordert, 1. schleunigst eine Untersuchung darüber zu veranlassen, in welcher Höhe Gehilfenumlagegelder für die Wahlpropaganda der freigewerkschaftlichen Liste verwendet wurden;

2. die verantwortlichen Funktionäre zur sofortigen Rückerstattung der für Wahlzwecke verausgabten Beträge zu verhalten;

3. Maßnahmen zu treffen, um die Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen und ein ähnliches Vorgehen für die Zukunft unmöglich zu machen;

4. dem Gemeinderate über das Ergebnis der Untersuchung einen Bericht vorzulegen.

In formaler Hinsicht wird die Behandlung im Sinne des § 18 der Geschäftsordnung beantragt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 19 der G. R. Doppler und Genossen.

(P. Z. 3352.) Am Donnerstag den 24. Juni 1926 hat die „Deutscherösterreichische Tageszeitung“ unter dem Titel „Gefärbte Erbsen“ die Mitteilung veröffentlicht, daß die Gemeinde Wien durch ihre Lagerhausverwaltung schon seit Monaten gespaltene Erbsen, die künstlich grün und gelb aufgefärbt wurden, zu Normalpreisen in den Verkehr bringt. Im fraglichen Artikel wird die Behauptung aufgestellt, daß durch die Färbung die Bevölkerung über die Qualität getäuscht wird und daß — obwohl zweifellos eine Uebertretung des Lebensmittelgesetzes feststehe — seitens der Rathausverwaltung verfügt worden wäre, daß in der Angelegenheit nichts unternommen werden dürfe. Die weiteren Ausführungen des Artikels beinhalten schwere Anklagen gegen die Gemeindeverwaltung und den Herrn amtsführenden St. R. Kofrda.

Hierauf hat der Herr Magistratsdirektor Dr. Hartl erst ungefähr acht Tage später mit einer Berichtigung geantwortet. Diese Berichtigung vermag leider die erhobenen Anklagen nicht in jenem Maße zu widerlegen, daß man hiedurch die Angelegenheit als vollständig aufgeklärt bezeichnen könnte. Hierzu kommt, daß im Anschlusse an diese Berichtigung in der „Deutscherösterreichischen Tageszeitung“ neuerlich schwere Anklagen gegen die Gemeindeverwaltung erhoben wurden, die seitens des Rathauses bis heute unerwidert geblieben sind.

Besonders bemerkenswert ist die Behauptung, daß am 6. November 1925 in der Marktamtsdirektion eine Konferenz der Marktamtsorgane stattfand, in welcher an die Beamtenschaft die Weisung erging, daß in allen Fällen, wo es sich um Erbsen aus den Beständen des Lagerhauses handelt, weder einzuschreiten sei, noch Musterproben vorzulegen wären. Die Beamtenschaft möge in solchen Fällen, statt die Ware zu beanstanden, überall sogar beschwichtigend auf die Beschwerdeführenden einwirken und bereits vorgenommene Beschlagnahmen sofort aufheben.

Auch auf diese Aufsehen erregende Anklage gegen das Rathaus ist bis jetzt keine Aufklärung erfolgt.

Bedarf die Angelegenheit schon aus den bisher angeführten Umständen dringendst einer entsprechenden Untersuchung und Aufklärung des Sachverhaltes, so wird dies um so dringlicher, wenn man die Veröffentlichung des „Der Lebensmittelhändler“, offizielles Organ des unpolitischen Verbandes der Lebensmittel Wiens, Fachblatt für Lebensmittelhandel und Industrie Nr. 36 vom 10. Oktober 1925, mit den obigen Vorkommnissen in Zusammenhang bringt. Dieses Organ schreibt auf Seite 2 folgendes: „Der Kaufmann ist schuld . . . Wir erhalten von sehr geschätzter Seite folgende Zuschrift:

Es ist im allgemeinen bekannt, daß die Kaufleute keiner Branche so gequält werden wie wir aus der Lebensmittelbranche. Nicht genug, daß bei den Massenartikeln ohne Nutzen gearbeitet wird und viele unserer Kollegen daran bereits zugrunde gegangen sind, leisten sich die Behörden täglich neue Stücke.

Das Lagerhaus der Stadt Wien, das bekanntlich der Gemeinde Wien gehört, besitzt auch eine Erbsenschälerei. Dort werden die Erbsen gespalten und — wie es allgemein üblich ist — mittels eines Präparates auf Glanz gefärbt. Nun gingen dieser Tage Marktorgane derselben Gemeinde Wien auf den Märkten herum und beschlagnahmten die Spalterbsen. Also, aufgepaßt! Das eine Amt der Gemeinde Wien läßt sich die Färbung bezahlen und das andere schiebt Organe aus, um sie

ANTON NIKLASCH HOLZHANDELS-AKTIENGESELLSCHAFT

Gerüst- und Betonbauholz — Tischlerholz.

Bureau und Lagerplätze: Wien, XIX. Bezirk, Heiligenstädter Lände Nummer 11—15. — Telephon Nummer 14-5-20 und 15-0-47.
Filialen: XXI., Wagramer Str. 54. Tel. 40-4-65. XI., Simmeringer Hauptstr. 108. Tel. 99-4-55. Klosterneuburg, Wienerstr. 4. Tel. Stelle VIII von 199.

mit Beschlag zu belegen. Dieses Pufarenstücklein leistet sich unsere Gemeinde. Amtschimmel!

Wir machen alle Herren Kollegen aufmerksam, daß — falls die Marktorgane bei ihnen erscheinen sollten, um nach grünen Spalterbisen zu fragen — man die Herren aufmerksam machen soll, daß diese Erbsen von der Gemeinde Wien stammen.

Wenn eine Behörde einen Fehler begeht, dann ist immer der Kaufmann schließlich der Leidtragende. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, den betreffenden Faktoren des Marktamtes und des Lagerhauses vor Augen zu führen, daß man nicht blind einen Prügelknaben suchen darf, wenn man nicht sich selbst an der Nase packen sollte.

So zeitlich verschieden diese Publikationen sind, so laufen sie inhaltlich auf dasselbe hinaus.

Sehr zu bedenken gibt schließlich ein Vorkommnis bei der „Wöl“, das sich nach dem Erscheinen des bekannten Artikels in der „Deutschoesterreichischen Tageszeitung“ abgespielt hat. Es sind gelieferte Erbsen der bezeichneten Qualität plötzlich wieder verschwunden und durch andere ersetzt worden. Mit Ausnahme der am 3. Juli veröffentlichten Berichtigung, die mit Rücksicht auf die weiteren Anklagen durchaus keine Klärung des Sachverhaltes gebracht hat, ist seitens der Gemeindeverwaltung zur vollständigen Aufhellung dieser Angelegenheit nichts unternommen worden. Mit Rücksicht darauf, daß zur Beruhigung der Bevölkerung und zur Wahrung des Ansehens der Gemeinde Wien eine einwandfreie Darstellung des Sachverhaltes dringendst notwendig ist, stellen die Gefertigten den dringlichen

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, umgehend eine Untersuchungskommission einzusetzen und dem Gemeinderat über den wahren Sachverhalt noch vor den Gemeinderatsferien Bericht zu erstatten.

In formeller Hinsicht wird beantragt, dem Antrag die Dringlichkeit zuzubilligen.

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 9. Juli 1926.

Vorsitzender: Bgm. Seiß.

Berichterstatter BB. Emmerling:

1. P. Z. 3137, P. 1. Die Uebernahme der Leichenbestattungskonzession Leopold de Linz mit dem Standorte 3. Kasumofskygasse 34, auf Grund des Angebotes vom 22. Juni 1926 wird genehmigt und die Direktion der städtischen Leichenbestattung ermächtigt, mit dem Verpächter alle näheren Detailbestimmungen betreffend Uebernahme des Geschäftsbetriebes festzusetzen.

Berichterstatter GN. Sieß:

2. P. Z. 3196, P. 2. 1. Der Malvine Frey wird eine außerordentliche Pension von monatlich 100 S ab

1. Juli 1926 bewilligt. Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich im vorhinein. 2. Zur Deckung des sich hiedurch ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 35. Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 208/1a in der Höhe von 600 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

3. P. Z. 3206, P. 3. 1. Der Schwiegertochter des verstorbenen Ehrenbürgers der Stadt Wien Georg Sigl, Maria Anna Sigl, wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1926 bis auf weiteres eine außerordentliche Pension von jährlich 960 S bewilligt. Die Auszahlung hat jeweils vierteljährlich im vorhinein zu erfolgen. 2. Zur Deckung des sich hiedurch ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 38. Zuschußkredit im Betrage von 960 S zur Ausgabrubrik 208/1a des Voranschlages für 1926 bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter GN. Speiser:

4. P. Z. 3144, P. 4. Dem Senatsrat Dr. Josef Seemann wird anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand in Würdigung seiner langjährigen ausgezeichneten Dienstleistung der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Bezirksvertretungen.

Sitzung:

Ottakring: 23. Juli, 6 Uhr.

Baubewegung

vom 14. bis 16. Juli 1926.

Gesuche um Baubewilligungen.

Verschiedene Bauten.

- Bezirk: Kanal, Reutorgasse 9, von Dr. Moriz Sternberg, Bauführer Ing. D. Steiner (12154).
- " " Kanal, Bellariastraße 6, von Dr. F. Sanders, Bauführer Ing. D. Steiner (12155).
- " " Kanal, Bellariastraße 8, von Dr. S. Scheidl, Bauführer Alphart & Wagner (12463).
- Bezirk: Garage, Augarten, von Robert Frimmel, Bauführer W. Schallinger (12157).
- " " Kanal, Volkertplatz, Hütte Nr. 16, von Hugo Müllsch, Bauführer Nowal's Witwe (12603).
- " " Vorbau beim Kesselhaus, Am Labor 6, von A. Friedmann, Bauführer E. Nowal (12668).
- " " Badehütte, An der alten Donau, von Ferdinand Sekanin, Bauführer Baudisch (12713).
- Bezirk: Feuermauer, Rennweg 55, von August Singer, Bauführer Riegler & Komp. (12325).

Feuer- und Einbruch-
versicherung
Glasbruchversicherung
Unfall- und Haft-
pflichtversicherung

Gemeinde Wien Städtische Versicherungs-Anstalt

Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8
Telephon: 67-5-40 Serie

1730

Auto-
Casco-Versicherung
Maschinenbruch- und
Transportversicherung
Lebens- und Rentea-
versicherung

„STAF A“ KREDITINSTITUT

DER ÖFFENTLICHEN ANGESTELLTEN, REG. GEN. M. B. H.

1848

WIEN, VII., MARIAHILFER STRASSE 120. TELEPHON 39-5-80 SERIE.

Spareinlagen beste Verzinsung. Heimsparkassen. Barkredite an Gemeindeangestellte rasch und billig. Verschleißstelle d. öst. Klassen-Lotterie.

7. Bezirk: Lichteinfallschächte, Kaiserstraße 115, von Krupnik, Bauführer W. Schallinger (12519).
 " " Kinozubau, Kaiserstraße 44, von H. Böschmann, Bauführer L. Mühlberger (12177).
 10. Bezirk: Maueraufführung, Favoritenstraße 133/135, von Franz Adner, Bauführer W. F. Sommer (10244).
 16. Bezirk: Rohrkanal, Brentanoplatz 10, von Alois Schandl, Bauführer Alois Czerny (11635).
 " " Diegeplananlage, Maderspergergasse 2, vom Bunde für Mutter-schutz, Bauführer Georg Roth (11628).
 " " Holzplante, Edmüllnergasse 1, von Karl Rehez, Bauführer Anton Stutzenstein (11774).
 " " Magazinseinbau, Hasnerstraße 135, von Thomas Graf, Bau-führer Anton Schindler (11825).
 " " Kindertageheim, Gallizinstraße, Kat.-Parz. 370, 85, 1858 und 107, von der Gemeinnützigen Bau- und Wohnsiedlungsgenossen-schaft „Heim“, Bauführer Fuchsik & Komp. (11892).
 18. Bezirk: Garage, Gersthofstraße 147, von Dr. Richard Groß, Bau-führer Witte, Roth & Komp. (3490).
 " " Garage, Sternwartestraße 23, von Marie Stasny, Bauführer Leopold Oberst (4669).
 " " Terrassenbau, Martinstraße 10, von Karl Fostel, Bauführer W. Böllis (4307).

Adaptierungen.

1. Bezirk: Sterngasse 13—Salvatorgasse 8, Baugesellschaft C. Korn (12136).
 " " Neutorgasse 12, Allgemeine österreichische Baugesellschaft (12242).
 " " Maria Theresien-Straße 10, Melcher & Jng. Steiner (12417).
 " " Dpernring 19, R. F. Arnold & Georg Köhler (12441).
 " " Krugerstraße 3, Hans Wischka (12470).
 " " Johannesgasse 14, Jng. Paul Ruffbaum (12482).
 " " Freyhung 6, Dr. Hans Krüger (12620).
 " " Lichtenfelsgasse 1, S. Perlans (12625).
 2. Bezirk: Kleine Pfarrgasse 4, Kauz & Leiter (12299).
 " " Freilagergasse 4, Architekt U. Cuchiero (12440).
 " " Braterstraße 13, Lina Groß (12497).
 " " Vereinsgasse 18, Nowak's Witwe (12604).
 " " Lilienbrunnengasse 19, Josef Janouschek (12606).
 3. Bezirk: Ungargasse 5, Julie Diamantidi (12293).
 4. Bezirk: Verkaufshallen, Karlsplatz 7, A. Meyer & A. Wallisch (12203).
 " " Rechte Wienzeile 21, Garagenbaugesellschaft Architekt Kamper & Brenner (12638).
 " " Waaggasse 17/19, Ch. Zahn (12683).
 5. Bezirk: Schönbrunner Straße 20, W. Zeeh's Witwe (12202).
 " " Brandmayergasse 28, Schönig & Komp. (12215).
 " " Gröngasse 16 a, A. Keul (12461).
 6. Bezirk: Hofmühlgasse 15, Ch. Zahn (12130).
 " " Wallgasse 4, Jng. R. Weiner (12225).
 " " Mollardgasse 27, D. Salb (12229).
 " " Stumpergasse 25, Bauunternehmung Friß Loida (12687).
 7. Bezirk: Westbahnstraße 21, Laske & Fiala (12164).
 " " Lindengasse 22, Josef Seibel (12168).
 " " Mariahilfer Straße 74 a, A. Barber (12204).
 " " Karl Schweighofer-Gasse 4, J. Lender (12295).
 " " Kaiserstraße 119, Bauunternehmung F. Kauser (12296).
 " " Kaiserstraße 113, W. Schallinger (12520).
 " " Schottensfeldgasse 9, Rudolf Rien (12587).
 " " Mariahilfer Straße 84, Baugesellschaft Faltis & Dent (12602).
 " " Hieglgasse 25, Bauunternehmung F. Loida (12688).
 " " Burggasse 130, F. Wirt.
 8. Bezirk: Stobagasse—Laudongasse, Stadttheater, Jng. Soeser (12175).
 9. Bezirk: Porzellangasse 58/60, Unionbaugesellschaft (12162).
 " " Währinger Straße 76, Volksoper, A. Migeroli (12238).
 " " Porzellangasse 33, Jng. Oberländer (12412).
 10. Bezirk: Laxenburger Straße 129, A. Zeeh & W. Budasch (10216).
 " " Favoritenstraße 98, Karl Kahner (10264).
 " " Favoritenstraße 187, W. F. Sommer (10255).
 " " Schleiergasse 17, Gabriel Eller (10370).
 " " Angeligasse 66, W. Sommer (10489).
 " " Absberggasse 35, Wahß & Freytag (10595).
 " " Etnenreichgasse 13, Leopold Wraz (10615).
 " " Arzingergasse 64, Leopold Wraz (10661).
 16. Bezirk: Kat.-Parz. 80/5, Johann Weidl (11543).

18. Bezirk: Gameaustraße 52, Jng. Theodor Gieflann (2513).
 20. Bezirk: Klosterneuburger Straße 52, Doman (12224).

Renovierungen.

1. Bezirk: Grasshofgasse 3, Schönlaterngasse 3 5, A. Tschee (12122).
 " " Löwelstraße 8, A. Tschee (12123).
 " " Am Hof 5, Fr. Fischl's Witwe (12209).
 " " Kärntnering 14, Jng. E. Schwarzer (12306).
 " " Dominikanerbastei 15/17, Bauunternehmung Schömig & Jng. Schimef (12311).
 " " Bollzeile 7, Fr. Pözl (12424).
 " " Babenbergerstraße 9, Kliment & Gava (12494).
 " " Kohlmarkt 7, Johann Hanga (12503).
 " " Ballgasse 1, Baugesellschaft Faltis & Dent (12597).
 " " Johannesgasse 22, R. Michna (12618).
 " " Gölsdorfstraße 3, Werner & Thruil (12684).
 2. Bezirk: Sinagasse 46, B. Brujenbauch (12228).
 " " Czerningasse 9, Ferdinand Pfeifer (12504).
 " " Schweidlgasse 20, Oskar Brill (12533).
 " " Schüttelstraße 81, R. Michna (12616).
 " " Heinestraße 29, Fr. Anderl (12674).
 " " Kueppgasse 34, J. Madl (12675).
 " " Lampigasse 15, S. Fahner (12677).
 " " Lampigasse 17, S. Fahner (12678).
 " " Obere Donaustraße 29, Jng. Neubauer (12691).
 " " Obere Donaustraße 15, Jna. Neubauer (12692).
 3. Bezirk: Beatrizgasse 6, Baugesellschaft Faltis & Dent (12129).
 " " Blütengasse 9, Alois Weber (12205).
 " " Ditscheingasse 4, Jng. Paul Ruffbaum (12483).
 " " Landstraßer Hauptstraße 6, Baugesellschaft Faltis & Dent (12596).
 " " Beatrizgasse 4b, Baugesellschaft Faltis & Dent (12600).
 " " Beatrizgasse 6, Baugesellschaft Faltis & Dent (12601).
 " " Beatrizgasse 5, Peter Bricht (12685).
 4. Bezirk: Brudnerstraße 4, Fr. Otto Laa (12133).
 " " Preßgasse 9, Architekt A. Hajenzagl (12261).
 " " Theresianumgasse 5, Allgemeine österreichische Baugesellschaft (12418).
 " " Waaggasse 7, Fr. Dypolzer (12421).
 " " Preßgasse 31 A. u. J. Pözl (12611).
 " " Schaumburggasse 13, Rudolf Holzappel (12612).
 " " Mozartgasse 9, S. Zippinger (12652).
 5. Bezirk: Einsteberggasse 7, Josef Eger (12171).
 " " Giehaufgasse 4, Sterba & Bahl (12221).
 " " Margaretenstraße 111, R. Fichtinger (12226).
 " " Margaretenstraße 109, R. Fichtinger (12227).
 " " Wehrgasse 7, S. Horner (12698).
 6. Bezirk: Mariahilfer Straße 79, A. Hartl (12178).
 " " Stumpergasse 13, C. u. A. Stöger (12211).
 " " Linke Wienzeile 42, C. u. A. Stöger (12218).
 " " Gumpendorfer Straße 95, B. Buchwieser (12486).
 " " Barnabitenngasse 12, B. Buchwieser (12488).
 " " Sandwirtgasse 10, Baugesellschaft Faltis & Dent (12598).
 " " Gumpendorfer Straße 85, Baugesellschaft Faltis & Dent (12599).
 " " Wehrgasse 45, R. Michna (12617).
 " " Mariahilfer Straße 33, Bauunternehmung F. Loida (12689).
 7. Bezirk: Schottensfeldgasse 65, B. Buchwieser (12487).
 8. Bezirk: Pfeilgasse 44—46, W. Klor (12213).
 9. Bezirk: Spitalgasse 29, v. Lubomsky (12208).
 " " Hebragasse 5, Fr. Haslinger (12307).
 10. Bezirk: Favoritenstraße 55, B. Altmann (2726).
 " " Laxenburger Straße 96, Jng. A. Rothermann & W. Kotscher (2727).
 " " Buchengasse 84, F. Zacharias (2748).
 " " Leibnitzgasse 21, F. Zacharias (2749).
 " " Bernerstorfergasse 58, F. Zacharias (2750).
 18. Bezirk: Kuischergasse 3, Alfred Ortner (2676).
 " " Währinger Straße 108, Franz Fischl's Wwe. (2689).
 20. Bezirk: Marchfeldstraße 23, R. Pönninger (12633).
 " " Wallensteinstraße 60, Jng. Neubauer (12693).
 " " Raffaelgasse 20, Jng. Neubauer (12694).

Demolierung.

16. Bezirk: Magazinstrat, Grundsteingasse 18, von Franziska Buczolic, Bauführer Herbert Liebisch (11940).

Parzellierungen.

- 12. Bezirk: Ober-Meidling, Einl.-Z. 16, von Maria Stift (12469).
- 19. Bezirk: Unter-Sievering, Einl.-Z. 945, von Monika Kaufmann (12670).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekannftgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreich:

- 11. Bezirk: Grundbuch Kaiser-Ebersdorf am Neugebäudeweg. Kat.-Parz. 449/13, von Anton Stiepla (1741).
- 13. Bezirk: Ober-Baumgarten, Einl.-Z. 88, von Duffel (3627).
- 18. Bezirk: Hofegasse 11, von Ing. Max Haupt (2626).
- 21. Bezirk: Sinawastingasse, Kat.-Parz. 488/7, von Franz Kofal (2816).
- " " Ladnergasse 89, von den Töchtern der göttlichen Liebe (2716).
- " " Ragnerer Platz 48, von Franz Hansal (2936).
- " " Genochplatz, Ecke Hohenfeldgasse, von Franz und Franziska Tich (2937).
- " " Sinawastingasse, Kat.-Parz. 488/3, Baublock „B“, von Alois Rainrath (2990).

BAUDRUCKSORTENVERLAG □ BUCHDRUCKEREI □ PAPIERHANDLUNG
STEFAN SANDNER, WIEN I, FRANZISKANERPL. 5
 TELEFON 70-4-38 TELEFON 70-4-39
 DRUCKSORTEN FÜR STÄDT. BAUTEN, BÜROARTIKEL, ZEICHEN-, PAUS- U. SKIZZENPAPIERE

Sandner's Wochenbaukalender für sämtliche Baustellen kostenfrei erhältlich.

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotausschreibungen.

M. Abt. 23 b, 3816.

Zimmermalerarbeiten

für den Wohnhausbau 20. Pasettistraße, Zubau.

Anbotverhandlung am 26. Juli, $\frac{3}{4}$ 9 Uhr, in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 26, 4231.

Anstreicherarbeiten

im städtischen Schulgebäude 8. Verchengasse 19.

Anbotverhandlung am 26. Juli, 9 Uhr, in der M. Abt. 26, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 32.

M. Abt. 23 a, 1551.

Erd- und Baumeisterarbeiten

für die Herstellung einer Marktanlage im 21. Bezirke, Pitttagasse.

Anbotverhandlung am 26. Juli, 9 Uhr, in der M. Abt. 23 a, 1. neues Amtshaus, 1. Stock, Zimmer 13.

M. Abt. 23 b, 3804.

Bauschlosserarbeiten

für den Wohnhausbau 3. Riesgasse—Engelsberggasse.

Anbotverhandlung am 26. Juli, $\frac{1}{4}$ 10 Uhr, in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 26, 4741.

Anstreicherarbeiten

im Wiener städtischen Versorgungshause Baumgarten, 13. Hütteldorfer Straße 188.

Anbotverhandlung am 26. Juli, 10 Uhr, in der M. Abt. 26 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 32.

Die Ausschreibungsbehelfe können in der technischen Betriebsleitung Am Steinhof 13/2 während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

M. Abt. 23 b, 3835, 3833.

Wohnhausbau 12. Wienerbergstraße, Ostblock.

Anbotverhandlung am 26. Juli, $\frac{1}{4}$ 11 Uhr für die Schlosser-(Beschlag)arbeiten, $\frac{3}{4}$ 11 Uhr für die Anstreicherarbeiten in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 23 b, 3834, 3832.

Wohnhausbau 12. Wienerbergstraße, Westblock.

Anbotverhandlung am 26. Juli, $\frac{1}{2}$ 11 Uhr für die Schlosser-(Beschlag)arbeiten, 11 Uhr für die Anstreicherarbeiten in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 28, 3810.

Straßenherstellung

15. Hütteldorfer Straße—Vöhrigasse—Moeringgasse.

Vorantrag: Erd- und Pflasterungsarbeiten 20.785·40 S, Holzpflasterarbeiten 71.164 S, Fuhrwerksleistungen 13.620 70 S, Bitumenmakadamherstellungen 18.495 S.

Anbotverhandlung am 27. Juli, 10 Uhr, in der M. Abt. 28, 1. Rathaus, Stiege 3, Hochparterre.

M. Abt. 23 b, 3803.

Ziegeldeckerarbeiten

für den Wohnhausbau 10. Gellertgasse.

Anbotverhandlung am 29. Juli, $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 23 b, 3814.

Zimmermannsarbeiten

für den Wohnhausbau 10. Dampfstraße.

Anbotverhandlung am 29. Juli, $\frac{3}{4}$ 9 Uhr, in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Anbotblattes, in welchem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

- 19. Juli. Wohnhausbau 12. Böckhgasse. (M. Abt. 23 b.) 9 Uhr Schlosser-(Beschlag)arbeiten, halb 10 Uhr Glaserarbeiten (Heft 55). — 11 Uhr. (M. Abt. 28.) Straßenherstellungen im 19. Bezirke (Heft 54 und 56).
- 20. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 26.) Zimmermalerarbeiten im städtischen Schulgebäude 2. Pazmanitengasse 17—Darwingasse 14 (Heft 55).
- 21. Juli, 10 Uhr. (M. Abt. 27 b.) Gas-, Wasser- und Abortinstallation im städtischen Wohnhausbau 12. Wienerbergstraße, Ostblock (Heft 55).
- 22. Juli, Wohnhausbau 16. Sandleiten, 4. Teil und Saalbau (M. Abt. 23 b.) 9 Uhr Zimmermannsarbeiten, halb 10 Uhr Dachdeckerarbeiten (Heft 56). — Wohnhausbau 9. Wagnergasse. (M. Abt. 23 b.) 10 Uhr Ziegeldeckerarbeiten, halb 11 Uhr Spenglerarbeiten, 11 Uhr Schlosser-(Beschlag)arbeiten, halb 12 Uhr Anstreicherarbeiten (Heft 56).
- 24. Juli, Wohnhausbau 2. Marinelligasse. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr elektrische Installationsarbeiten, 11 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten (Heft 56).

26. Juli, $\frac{3}{4}$ 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Zimmermalereien für den Wohnhausbau 20. Pasettistraße, Zubau (Heft 57).
 — 9 Uhr. (M. Abt. 26.) Anstreicherarbeiten im städtischen Schulgebäude 8. Lerchengasse 19 (Heft 57).
 — 9 Uhr. (M. Abt. 23 a.) Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung einer Marktanlage im 21. Bezirke, Pfitztagasse (Heft 57).
 — $\frac{1}{4}$ 10 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Bauhlofferarbeiten für den Wohnhausbau 3. Riesgasse—Engelsberggasse (Heft 57).
 — 10 Uhr. (Technische Betriebsleitung Am Steinhof.) Anstreicherarbeiten im Wiener städtischen Versorgungshause Baumgarten, (Heft 57).
 — 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauptunratskanales in der Geigergasse von der Gassergasse bis zum Margareten Gürtel (Heft 51).
 — Wohnhausbau 12. Wienerbergstraße, Ostblock. (M. Abt. 23 b.) $\frac{1}{4}$ 11 Uhr für die Schloffer(Beschlag)arbeiten, $\frac{3}{4}$ 11 Uhr für die Anstreicherarbeiten (Heft 57).
 — Wohnhausbau 12. Wienerbergstraße, Westblock. (M. Abt. 23 b.) $\frac{1}{2}$ 11 Uhr für die Schloffer(Beschlag)arbeiten, 11 Uhr für die Anstreicherarbeiten (Heft 57).
 27. Juli, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauptunratskanales in der Hasengasse im 10. Bezirke (Heft 47).
 — 10 Uhr. (M. Abt. 28.) Straßenherstellung 15. Hütteldorf Straße—Löhrigasse—Moeringgasse (Heft 57).
 — halb 11 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauptunratskanales in der Herthergasse (Heft 51).
 29. Juli, $\frac{1}{2}$ 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Ziegeldekerarbeiten für den Wohnhausbau 10. Gellertgasse (Heft 57).
 — $\frac{3}{4}$ 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau 10, Dampfgasse (Heft 57).
 30. August, 10 Uhr. (M. Abt. 27 b.) Umbau des Konfiskatenaufzuges in der Großmarkthalle (Heft 55).

Ergebnisse.

Die mit *) bezeichneten Angebote sämtlich noch nicht durchgerechnet, daher sind die Preise nicht endgültig.

Tonwarenarbeiten für die Einrichtung eines Bannen- und Brausebades 1. Klasse im städtischen Volksbade 3. Apostelgasse 18.

Anbotverhandlung am 5. Juli.

Es offerierten in Schilling (a = Variante A, b = Variante B): Brüder Schwadron a 146.171.10, b 141.571.60; „Deutsche Keramik“ a 150.494.10, b 145.761.60; Friedrich Wamorel a 149.946, b 141.784.50; Tonwarenabteilung der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft a 148.635, b 143.986.50; Lederer & Resjenty a 149.886.40, b 145.174.50.

Gas- und Wasserleitungsinstallation für den Bau 10. Gellertgasse.*)

Anbotverhandlung am 10. Juli.

Es offerierten in Schilling: Nidl, Jäger & Komp. 23.909.30; „Wimeg“ 21.211.98; J. Med 20.309.43; G. Kumpel A.-G. 20.312.32; Martin Springl 24.681.63; J. Lehfuß & Komp. 22.687.42; Adolf Zimmer & Komp. 20.919.59; Jantowsky & Steppi 21.347.68; Johannes Haag A.-G. 22.024.85; Peter Mihyska 20.946.16; Fng. J. Steindling & Komp. 25.232.19; Franz Mihyska 18.381.12; „Kraft und Wärme“ 22.958.70; Josef Delica 20.782.54; Franz Korwill 23.242.04; Paul Dumont 29.773.22; Heinrich Zwilling 36.001.38.

Elektrische Installationsarbeiten für den Wohnhausbau 12. Wienerbergstraße, Westblock.*)

Anbotverhandlung am 14. Juli.

Es offerierten in Schilling: Fng. Otto Kraus 55.444.70; Funton & Janeschitz 52.722.40; B. Pazmuta 55.676.60; Fng. Walter Hönlinger 61.715.43; Fng. Hugo Roditschek 52.447; Dr. Sigmund Defris 51.633.20; Franz Schromm 60.178.12; Karl Slavicek 55.889.80; Fng. Karl Seshun 64.955.55; Kirchhoff & Komp. 62.966.70; W. Wolters 56.376.30; Salzer & Komp. 60.033.90; Genossenschaft der konzessionierten Elektrotechniker 60.730.85; Elektrische Bau-A.-G. 58.762.50; „Ericsson“ 52.942; Gampel & Komp. 56.518.50; Oesterreichische Brown-Boveriwerke 56.887.38; Produktivgenossenschaft der Elektrotechniker 55.844.48; „Defleg“ 59.010.50; A. E. G.-Union 54.681.70; Bernhard Spielmann 57.809.70.

Elektrische Installation für den Bau 10. Gellertgasse.*)

Anbotverhandlung am 10. Juli.

Es offerierten in Schilling: Max Pollak 28.777; Franz Schromm 32.192.70; W. Wolters 29.535.50; Johann Stanek 31.102.30; Otto F. Schmidt 31.019.48; Produktivgenossenschaft für Elektrotechniker 30.710.92; Fng. Otto Kraus 28.917.40; Bernhard Spielmann 30.810.20; „Wimeg“ 29.428.89; Salzer & Thie 33.580.70; Nidl, Jäger & Komp. 28.483.77; Fng. Hugo Roditschek 28.441; Gampel & Komp. 30.238; Pazmuta 32.555.90; A. E. G.-Union 32.620.82; Genossenschaft der konzessionierten Elektrotechniker 32.893.97; G. B. Adler & Komp. 36.071.60; „Defleg“ 32.018.86.

Wohnhausbau 12. Wienerbergstraße, Ostblock.*)

Anbotverhandlung am 15. Juli.

Es offerierten in Schilling für die Spenglerarbeiten (a = mit Blech, b = ohne Blech): Leopold Kopriva & Sohn a 71.740, b 24.691.20; Brünsh & Komp. a 9.236.05, b 16.074.98; Alois Badstüber a 65.271, b 20.433.80; Friedrich Katlein a 71.616.80, b 43.333.60; Alfred Frömmel a 64.922.40, b 32.602.20; Josef Wellner a 71.666, b 23.592; Ignaz Stoppel a 66.450.80, b 39.734.60; „Wimeg“ a 68.050.80, b 41.334.60; Franz Kern a 63.252, b 26.043; Karl Schuhmann a 57.794.50, b 29.515; Ignaz Reingruber a 65.453.12, b 24.806.20; Leopold Hubner a 59.905.76, b 22.336.12; Josef Kart a 56.441.20, b 27.526.30; Anton Reutkirch a 62.264.08, b 27.953.38;

für die Dachdeckerarbeiten: Johann Schwab's Witwe 9983; „Grundstein“ 7973; Jakob Hrdlicka 7906; Leopold Niccius 8040; Vinzenz Pösch 7906; Josef Zandl's Witwe 9916; Leopold Mayer 8710; Reutkirch & Götzinger 8710; Josef Brunner 8040; Hugo Rüdowa 8040.

Wohnhausbau 12. Wienerbergstraße, Westblock.*)

Anbotverhandlung am 15. Juli.

Es offerierten in Schilling für die Spenglerarbeiten (a = mit Blech, b = ohne Blech): Anton Reutkirch a 71.544.26, b 37.749.46; Leopold Kopriva & Sohn a 80.680, b 38.830.50; Brünsh & Komp. a 64.932.17, b 23.007.82; Alois Badstüber a 64.325, b 19.078; Friedrich Katlein a 52.971.50, b 36.373; Alfred Frömmel a 64.260, b 38.031; Josef Wellner a 71.873, b 25.300; Ignaz Stoppel a 70.072, b 41.534; „Wimeg“ a 71.047, b 42.909; Franz Kern a 56.825, b 27.300; Karl Schuhmann a 57.622, b 29.763.70; Ignaz Reingruber a 63.998.90, b 26.510.90; Leopold Hubner a 69.028.74, b 31.759.10; Josef Kart a 59.350, b 20.943;

für die Dachdeckerarbeiten: Johann Schwab's Witwe 9867; „Grundstein“ 7920; Jakob Hrdlicka 7722; Leopold Niccius 7920; Vinzenz Pösch 7788; Josef Zandl's Witwe 9768; Leopold Mayer 8580; Reutkirch & Götzinger 8580; Josef Brunner 7920; Hugo Rüdowa 7920.

Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau 12. Böhlgasse.*)

Anbotverhandlung am 15. Juli.

Es offerieren in Schilling: Rudolf Zittner & Bruder 61.808; Rudolf Koller 98.415; Josef Paniel 62.560; Kari Paniel 61.820; Alfred Czarneghy 58.920; Emil Stachel 53.866; E. Müller & A. Kraft 62.350; Emanuel Lujan 51.623; Franz Eigner 68.290; Eduard und Rudolf Koczvera 62.820; Leopold Kirchner 72.889; Alois Kolb 70.530; Josef Velin 59.945; Josef Auer & Kari Kindshofer 63.542; Alois Danek & Matthias Fischer 64.160; Ignaz Deisterreicher 61.260; Anton Hochreiter 63.670; August Petschar 70.420; Friedrich Luane 67.075; Anton Kraus 61.560; Josef Knoller 59.948; Ferdinand Petritz 70.610; Kari Bajant 63.630; Franz Zilek 58.870; Matthias Stanto 60.620; „Austria“ 60.925; Franz Beneich 58.170; Alois Bernhard 60.820.

Kundmachungen.

Durchfahrtsverbot durch die Böhlgasse im 18. Bezirke.

Auf Grund der §§ 80 und 114 des Verfassungsgegesetzes der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 1, wird verordnet:

Die Durchfahrt durch die Böhlgasse im 18. Bezirke ist in dem Stücke zwischen der Genzgasse und der Edmund Weiß-Gasse für jedes Fuhrwerk verboten.

Übertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 200 S oder mit Arrest bis zu 14 Tagen geahndet. (M. Abt. 52, 2122, Kundmachung vom 1. Juli 1926.)

**KLEINKÜHL-
ANLAGEN**



**KÜHLHÄUSER
EISFABRIKEN**

L.A. RIEDINGER A.G.

Wien, VI., Webgasse 45. Tel.: 34-26, 53-88

Traktorenverkehr im Wiener Gemeindegebiete.

Auf Grund der §§ 80 und 114 des Verfassungsgesetzes der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 1, wird in Ergänzung der Magistratskündmachung vom 10. April 1920, M. Abt. IV, 626, betreffend einschränkende Bestimmungen für den Lastkraftwagenverkehr im Wiener Gemeindegebiete verordnet:

Dreischsige Traktoraggregate, das sind Lastenzüge, bei denen auf die Hinterachse eines motorisch bewegten Zugwagens ein einachsiger Lastwagen aufgelegt ist, dürfen im Wiener Gemeindegebiete nur mit besonderer Bewilligung des Wiener Magistrates, Abteilung 20, verkehren.

Übertretungen dieser Anordnung werden mit Geldstrafen bis zu 200 S oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet. (M. Abt. 52, 1922, Kundmachung vom 1. Juli 1926.)

Billigste und behaglichste Raumbeheizung



erreichen Sie nur mit **Swoboda's Dauerbrandöfen**

„Automat“ und „Tantal“

Dauerbrandeinsätze für Kachelöfen und Kamine.

Prospekte und Ingenieurbesuch kostenlos 1638

Automaten-
Baugesellschaft **ALOIS SWOBODA & CO.,**

Gesetzl. geschützte
Schutzmarke.

Tel. 28-3-51. Wien, XVIII., Theresiengasse 1. Tel. 24-0-42.

Siemens & Halske A.-G.

Wien, III./I., Apostelgasse Nr. 12.

**Wassermesser
Dampfmesser
Gross-Gasmesser**

Königshofer

Cementfabrik

Aktiengesellschaft

Direktion für Österreich:

Wien, III., Am Heumarkt Nr. 10

Tel. Nr. 91-4-61, 91-4-62, 91-4-63

Zementlager:

X. Bez., Matzleinsdorfer Bahnhof

u. IX. Bez., Franz Josefsbahnhof

1621

empfiehlt prima Portland-, Eisenportland- u. Hochofenzement aus ihrem niederösterreich. Werke Waldmühle bei Rodaun.

**Bauunternehmung
B. Kriz u. Ziv.-Ing. E. Pokorny**

Wien, VI., Gumpendorfer Str. 30 - Fernspr. Nr. 56-15

Wohn- und Industriebauten,
Adaptierungen,
Renovierungen aller Art,
Gas- und Wasserleitungseinrichtungen,
Sanitäre Anlagen,
Kanalisationen,
Gußrohrlegungen,
Solide Ausführung,
Kürzeste Bauzeit,
Kulanteste Bedingungen.

1677

1873-1926

WASSERMESSE

**A. C. Spanner'sche Wassermesserfabriks-
Gesellschaft m. b. H.**

Wien XI/1

1689

Telephon Nr. 99-3-26

DRAHTSEILBAHNEN

Wien und Förderanlagen für Massengüter Graz

Wien, V., Margaretenstraße 70

Waagner-Biró A.G.

Telephon-Nummer: 52-5-

Chaudoir Metallwerke A.-G. Wien-Simmering

Wien-Simmering

Tel.: Wien 99-3-31—32

Platten, Bleche, Bänder, Drähte, Stangen, Rohre aus:
Kupfer, Messing, Tombak, Zink und Aluminium

1690

Bronzedrähte für Telephonleitungen, Seile und Drähte für Hochspannungs-Fernleitungen aus Kupfer.

RENOLD - KETTEN

für Fahr-Motorräder

und Automobile, sowie für den allgemeinen Maschinenbau

Richard Hüpeden & Cie.

Wien, I., Seilerstätte 11. — Telephon Nr. 70-1-24, 71-1-21.

1702

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

Wien, I. Bezirk, Karlsplatz Nr. 1

Telephon Nr. 51-2-71, 51-2-72, 51-2-73

Mauer- und Dachziegel, Hourdis, Drainröhren,
Keramiksteine, Tonwaren aller Art.

1802

Matthias Schütz

Wien, II/1, Praterstraße 15 (Lloydhof).

Fabrikniederlage der gußeisernen porzellan-emaillierten
Badewannen „Cimbria“ und „Austria“.

Telephon 44-5-40.

1799

EISENKONSTRUKTIONSWERKSTÄTTE

C. H. RIPL & Co.

BESCHLÄGE, BAU- UND KUNSTSCHLOSSERARBEITEN

WIEN VIII., LEROHENFELDER STRASSE 156

TELEPHON Nr. 28-0-77

TELEPHON Nr. 28-0-77

Spezialwerkstätte für schmiedeeiserne Fällungstüren

N. RELLA & NEFFE BAU A. G.

Wien, XV., Mariahilfer Gürtel 39—41. Telephon 80-5-80.

Hoch- und Tiefbauten, Wasserkraftanlagen,
Pfahlfundierungen nach eigenen Systemen etc.

1653

Konzernunternehmungen in Hamburg, Prag, Warschau, Budapest,
Belgrad, Saloniki, Sofia und Konstantinopel

„Universale“ Bauaktien-

gesellschaft

Wien, I., Rotenturmstraße 16

Telephon: 74-4-16, 74-4-17, 74-4-18.

Alle Hoch- und Tiefbauten!

1623

F. WERTHEIM & CO.

KASSEN- UND AUFZUGSFABRIK A.-G.

Zentralbüro: Wien, I., Walfischgasse 15 — Tel. 75-3-04, 75-3-05

Fabrik: Wien, IV., Mommsengasse 6 — Tel. 56-038, 56-071

1624

AUFZÜGE — KASSEN

Metallwarenfabrik A.-G. vorm. Louis Müller's Sohn, Fritz Müller

Wien, XIII., Gurkgasse 18—22

Telephon 33-1-68, 33-1-71

Telegr.-Adr.: Metallmüller

Metallgießerei und Beschläge für Fahrzeuge

1820

Vaterländische Baugesellschaft A.-G.

Telephon 67-5-60 Serie Wien, I. Bezirk, Wildpretmarkt Nr. 2 Telephon 67-5-60 Serie

Graz: Hauptplatz 15, Innsbruck: Fuggergasse 2, Linz a. d. D.:
Schubertstraße 19, Salzburg: Judengasse 1, Klagenfurt: Feldgasse 9,
St. Pölten: Wienerstraße 11, Bruck a. d. M.: Grazerstraße 2. 1688



Rudolf Patzer

Wien, I., Getreidemarkt 2.

Armaturen f. Maschinen, Dampf- u. Wasser-
leitungen, sämtl. technische Betriebserfordernisse,
Rohre, Fittings, Wächterkontrolluhren,
Arbeiter-Kontrollapparate, Manometer, Ther-
mometer. — Reparaturen prompt. 1838

Kachelwände

in geringster Stärke bei größter Festigkeit nach dem Patent

AUGUST FILZAMER

Wien, X., Erlachgasse 149. — Tel. 50-1-55.

Im Amalienbad, Wien X., zirka 3000 m² ausgeführt.

1679

Name
gesetzlich
geschützt!

„HARDNER“ STAHL-BETON

Name
gesetzlich
geschützt!

Billigstes und widerstandsfähigstes Belagmaterial für Industrie und Verkehrsbauten

Abnützungsfest, staubfrei und wasserdicht!

1660

Glänzend bewährt! Langjährige Referenzen!

Drahtanschrift:
Kismet Wien

RICHARD STRAUSS, Wien, VI., Mariahilfer Straße 109

Telephon
Nr. 41-83

TONWARENABTEILUNG

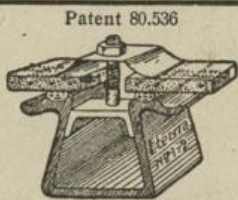
der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft
Wien, I., Stubenring 24 Telephon 79-5-70 Serie

Steinzeugrohre
Klinkerziegel
Fussbodenplatten
Trottoirplatten
Wandfliesen

1622

„CULLINAN“
BREVILLIER-URBAN
Bleistiftfabrik

1735



Patent 80.536

HANS BRIGGEN
SPEZIALERZEUGUNG
Kittlose „Eterna“ Oberlichte
EISENKONSTRUKTIONEN
Wien, XXI., Jedlerseer Straße 60

1736

Telephon 10-3-44

LUDWIG ITTERHEIM

Wien VII., Neubaugasse 64/66. Fernruf Nummer: 35-3-77.

Rasche und exakte Ausführung von Blau-, Weiß- und Sepiapausen, Plandruck in ein- und mehrfarbiger Ausführung, auch in verändertem Maßstabe.

GEMEINNÜTZIGE BAUGESELLSCHAFT „GRUNDSTEIN“ M. B. H.
ZENTRALE: WIEN, X., LANDSTRASSER GÜRTEL, NÄCHST ARSENAL. / TELEPHON SERIE 52-5-35

Ferner: VI., Schmalzhofgasse 17, Materialplätze Wien, V. u. X. Bezirk. Baumeister-, Erd- und Eisenbetonarbeiten sowie zwölf Spezialbetriebe, Exposituren, und Filialen Laa an der Thaya, Steyr und Salzburg.

1769

„Allchemin“

Allgemeine Chemische Industrie A.-G.

Renngasse 6 WIEN I., (Wächterg. 1).

Telephon Nr. 63-5-90 Serie.

BRANCHEN:

Straßenimprägnierungsöl „Impregmol“, Mineralölprodukte, Technische Fette aller Art, Rostschutzfarben, Pflanzenschutzmittel.

1712

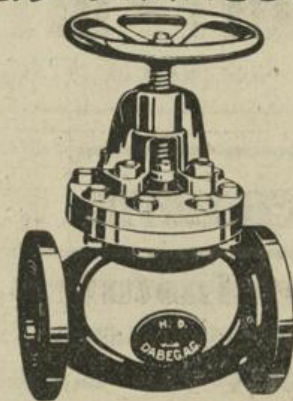
Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A.-G.
Berndorf, Nied.-Öst.

Eigene Niederlagen in Wien:

I., Wollzeile 12, I., Graben 12
VI., Mariahilfer Strasse 19/21

Rein-Nickel-,
Kupfer- und
Aluminium-
Kochgeschirre

**HOCHDRUCK-
DAMPF
ARMATUREN**
AUS STAHLGUSS



1724

•DABEG• MASCHINENFABRIKS
A.G.
WIEN-VI-Wallgasse 39-Tel: 9497.

„STEINAG“ A.-G.

Wien, I., Rosengasse 2 Telefon Nr. 66-5-15 Serie

KALKSANDSTEINZIEGEL - ZEMENTROHRE**KUNSTSTEINE:**

Verkleidungsplatten

Schalttafeln

Viehtröge

Stufen

Musterzimmer und Spezialofferte: Wien, I., Rosengasse 2

Möbelplatten

Grabdenkmäler

Terrazzoplatten

Granitoidplatten

Zementpreßfliesen

BADEWANNEN UND WASCHMUSCHELN USW.**Werk Gross - Schwechat**

Telephon Nr. 99-2-87

Eisenkonstruktions - Werkstätte und Bauschlosserei
Schneider & Wawrowetz

Wien, IX., Müllnergasse 10-12 Fernruf: 18-4-63

Erzeugung von Oberlichtern, Zierlichtern, Stiegen und Stiegengeländer, Gittertore, Türen, Fenster sowie sämtliche Beschlagarbeiten für alle Hochbauten. 1727

**THE NEUCHÂTEL ASPHALTE**
COMPANY LIMITED, FILIALE
IN WIEN

Tel. 56-2-63. L. Büssendorferstraße Nr. 6. Tel. 56-2-63.

Alleinige Inhaber der weltberühmten Asphalt-Bergwerke im Val de Travers, Kanton Neuchâtel, Schweiz, und in Scafa, Provinz Chieti, Italien.

Ausführungen aller Arten Pflasterungen und Isolierungen mit Naturasphalt.

Werkzeuge aller Art

in anerkannt erstklassiger Ausführung 1717

Schiessl & Co., Wien, VI., Gumpendorfer Straße 15

Wiener Armaturen- und Maschinenbau A. G.

TEUDLOFF - DITTRICH

WIEN, XX., DRESDNER STRASSE NR. 49. 1706

Kunststeinfabrik „ASRA“**Kunststeinstufen,**
Gartendekorationen,
Platten, Grabsteine

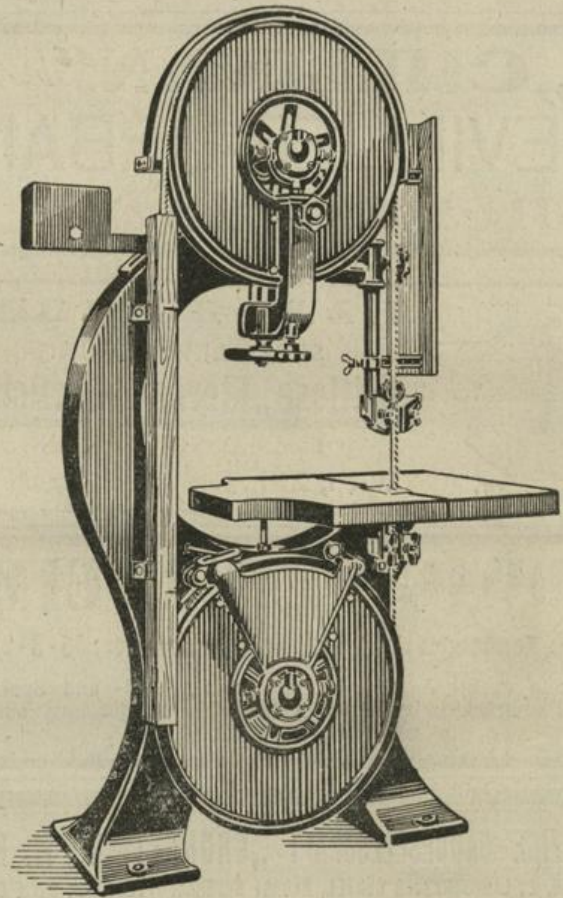
Kontrahentin der Gemeinde Wien

Direktion: I., Seilergasse Nr. 6 :-: Telephon 75-4-20

Fabriken: XI., Grillgasse Nr. 47 :-: Tel. 99-4-49 1891

XXI., Kagran Nr. 155 :-: Tel. 41-7-95

Ausstellungslokal: I., Stubenring 16 :-: Tel. 78-0-89

ÖSTERREICHISCHE WERKE G. A.
WIEN X ARSENAL**OEWA-BANDSÄGEN****Abricht- u. Dikthenobelmaschinen,**
Langlochbohrmaschinen, Messer-
schleifmaschinen, Kreissägen und
Tischfräsen stets lagerndFernsprecher
Wien 53-0-90Drahtanschrift
O e w a Wien

1772 a